

Die Gewerkschaft

Zeitschrift zur Vertretung der wirtschaftlichen und sozialen Interessen der in Gemeinde- und Staatsbetrieben belchäftigten Arbeiter und Unter-Angestellten
Organ des Verbandes der deutschen Gemeinde- und Staatsarbeiter

Redaktion u. Expedition: Berlin W. 30, Winterfeldtstr. 24
Fernsprecher: Amt 9, Nr. 0488
Redakteur: Heinrich Bürger

Motto:
Staats- und Gemeindebetriebe
sollen Mutterbetriebe sein

Erscheint alle 14 Tage freitags
Bezugspreis vierteljährlich durch die Post (ohne Beleggeld)
2 Mk. — Postzeitungsliste Nr. 3104

Redaktionschluss: Sonnabend vor dem Erscheinen.

Die Gewerkschaft erscheint in einer Auflage von 21000 Exemplaren.

Inhalt.

Wie in Cassel das Koalitionsrecht der städtischen Arbeiter respektiert wird. — Gemeindepolitik. — Alters- und Invaliditätspausen. — Die Volksversicherung, ihr Wesen und ihre Nachteile für die Arbeiter. (III. Schluss) — Die Zustände im städtischen Gaswerk zu Ludwigshafen. — Im Dienste der Öffentlichkeit. — Gewerkschaftliche Schulung. — Der Achtstundentag für Staatsarbeiter in den Vereinigten Staaten. — Koalitionsrechtliches. — Zur Lage der städtischen Begebauarbeiter von Düsseldorf. — Der Herr Bierwächmeister oder wie in Breslau noch städtische Arbeiter behandelt werden. — Geschäftsbericht der Zentrale Groß-Berlin. — Die Bewegung der Gasarbeiter zu Pforzheim. — Notizen für Gasarbeiter. — Aus den Stadtparlamenten. — Aus unserer Bewegung. — Verbandszeit. — Anzeigen.

Wie in Cassel das Koalitionsrecht der städtischen Arbeiter respektiert wird

Konnten wir bereits im vorigen Jahre (siehe Gewerkschaft Nr. 8 1904, Spalte 185) nachweisen, damals spulte es beim Reinigungsamt und die „Reinigungsgarde“ sollte „patriotisch“ bis auf die Knochen werden. Die Vorbeeren des Reinigungsamtes haben nun den Direktor Cisele von der städtischen Gasanstalt nicht schlafen lassen. Als der Herr Direktor seine jetzige Stellung antrat, ließ er auch die Arbeiter im Dose der Gaswerke antreten und spritzte ihnen, wie es im Deutschen Reich so ziemlich überall der Brauch geworden, eine Rede. Die Rede stellte im allgemeinen Wohlwollen und soziale Fürsorge in Aussicht und enthielt u. a. diese Wendung: „In Heidelbergl (dem früheren Wirkungskreise des Herrn Cisele) bin ich mit den organisierten Arbeitern gut ausgekommen, ich hoffe dasselbe von hier, gegen Euren Verband habe ich nichts.“ Das war soweit ganz vernünftig und wenn Herr Cisele seinen eigenen Worten treu geblieben wäre, brauchten wir uns jetzt nicht unliebamerweise mit ihm zu befassen. Im Gaswerk arbeitete u. a. auch der Kollege Nuth, der in Wahrnehmung seiner staatsbürgerlichen Rechte und Pflichten Mitglied des Gemeinderats von Vettshausen (einer Nachbargemeinde von Cassel, die demnächst eingemeindet werden soll) ist. Natürlich war der Kollege Nuth auch organisiert. Das schien der Gasdirektion nicht so recht ins Programm zu passen, sündmalen die Casseler Stadtverwaltung bekanntermäßen im reaktionären Fahrwasser plätschert. Da bot sich dem endlich Gelegenheit, dem verhassten Verbandsmitgliede und Gemeindevorsteher eins auszuwichen und gleichzeitig wieder einmal auf der ganzen Linie gegen den Verband mobil zu machen. Am 19. Mai d. J. beschloß eine gut besuchte Versammlung der städtischen Arbeiter für das Gaswerk die Einführung eines Arbeiterauschlusses zu fordern. Einige Kollegen, darunter auch Nuth, sprachen in ruhiger, sachlicher Weise für die durchaus legale Einrichtung. Mein umgebührender Ton gegen die Verwaltung oder gegen die Direktion fiel, das kann sogar der überwiegende Beamtete be-

zeugen. Trotzdem geriet der Herr Direktor in maßlose Wut, als ihm Ehrenbläser die Namen der Sprecher nannten und hielt einigen Arbeitern eine Standpauke, in der er sie aufforderte, entweder aus dem Verband oder aus der Arbeit auszutreten. Wer sich verbessern könne, solle es doch tun. Die lästige Agitation müsse endlich aufhören und der Verband sei ein Ableger der Sozialdemokratie. Aufgefordert, dies nachzuweisen, blätterte der Herr eifrig in einem Stof unserer Verbandschrift herum, konnte aber kein passendes Zitat finden. Dann polterte er weiter: er wolle die unruhigen Elemente alle rauschmeißen und schließlich bot er den „Sündern“ vier Wochen Bedenkzeit an. Der Kollege Nuth aber, auf dem es in der Hauptsache abgesehen war, wurde mit achtstägiger Kündigung entlassen. Hier sehen wir wieder einmal die offenkundigste Verletzung des Koalitionsrechtes. Aber nicht nur allein dieses Recht wird gebeugt, sondern auch das Recht der Ausübung eines öffentlichen Mandates in der Gemeindevertretung durch einen Arbeiter sollte getroffen werden. Nun, wir leben dafür in einem Rechtsstaat und die organisierte Arbeiterkraft weiß sich auf die Abwehr solcher empörenden Angriffe auf ihre heiligsten Rechte einzurichten. Hier haben wir wieder so ein rechtliches Schulbeispiel der Arbeiterentrechtung, das seine Wirkung sicher nicht verfehlen wird. Solche Vorkommnisse werden mit dazu beitragen, denjenigen Arbeitern, die da glauben, durch Ehrenbläserien und Schmarogerei sich eine bessere Position zu ergattern, Klassenmoral einzublauen. Auch diejenigen, die da feige wie die geprügelten Hunde in den Winkel kriechen, werden nach diesen Maßregelungen einsehen, daß solche Würdelosigkeit den empfindlichsten Schaden mit sich bringt. Die Casseler Stadtverwaltung will ihre Arbeiter recht „patriotisch“ erziehen. Die bisher angewandten Mittel einschließlich des den Straßencleingern gespendeten Kaiserbildes sind aber dazu unzulänglich. Man will auch keinen echten Patriotismus sondern Anrechtlosigkeit und Miedererei züchten. Echter Patriotismus wurzelt einzig und allein in freiheitlichen Institutionen und kann nur gedeihen bei Anerkennung der staatsbürgerlichen Grundrechte. Das sollten die in Cassel „Maßgebenden“ sich hinters Ohr schreiben.

Gemeindepolitik

ist von den politischen Parteien bisher wenig getrieben worden. Auch die Sozialdemokratie ist erst sehr spät zu einer planmäßigen Gemeindepolitik oder Kommunalpolitik gekommen. In Arbeiterkreisen ist allgemein dieses Tätigkeitsgebiet zu wenig und von den städtischen Arbeitern im besonderen fast gar nicht beachtet worden.

Unser Verband ist geradezu dazu berufen, auf die Gemeindepolitik einen wesentlichen Einfluß auszuüben. Darum ist es notwendig, in unseren Verbandssammlungen immer und immer wieder die Kommunalpolitik zu behandeln, um lebendig und beachtend auf sie einzuwirken. Dazu ist natürlich große, harte Organisation erforderlich. Im vorigen Jahre wiesen wir bereits auf diese Dinge mehrfach hin („Gewerkschaft“, Jahrg. 1904, Nr. 4, Spalte 89, Nr. 17 Spalte 109 ff., Nr. 20 Spalte 190 ff. usw.). In den unterschiedlichen Kommunalprogrammen ist der städtischen Arbeiter je nach der Größe des Terrains sozialen Landes, mit der die betreffenden Parteien gefaßt sind, gedacht. Wir organisierte städtische Arbeiter sollen uns, soweit unsere soziale Lage in Frage

kommt, nun keineswegs allein nach den politischen Parteien richten, sondern vielmehr die Parteien sollen sich nach unseren Ansichten und Forderungen richten. Aus dem Entgegenkommen der Parteien ergibt sich wiederum das Verhalten unserer Mitglieder als Gemeindebürger bei den Kommunalwahlen.

Im September dieses Jahres befaßten sich wieder zwei Parteien mit Gemeindepolitik, wie im vorigen Jahre in Bremen es die Sozialdemokratie tat: der in Frankfurt tagende Parteitag und der in Eisen tagende Parteitag der „Christlich Sozialen“.

Die letztere Partei hat ein umfangreiches Kommunalprogramm veröffentlicht, aus dem wir die Abschnitte VIII und IX wiedergeben:

VIII. Verdingung städtischen Bedarfs.

1. Feststellung der Arbeitsordnungen und der Arbeitsbedingungen (Mindestlohn, Höchstarbeitszeit, Entlohnung der Heberstunden, freies Koalitionsrecht), unter Genehmigung der Arbeiterausschüsse und Zusage der unbedingten Unterwerfung unter den Spruch des Einigungsamtes, im Rahmen der angegebenen Arbeitsordnungen, und Arbeitsbedingungen, bei Offerten auf städtischen Bedarf; Anerkennung der Tarifverträge zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmerorganisation; Verwendung ausländischer Arbeiter nur mit Genehmigung der Stadt. Scharfe Strafen bei Verstößen der Unternehmer gegen die Abmachung.

2. Essentielle Auslegung der Arbeitsbedingungen für alle Lieferungen an die Stadt nach erfolgtem Zuschlag durch die Stadt. Schadloshaltung der Lieferanten bezw. des Unternehmers durch die Stadt bei Sprüchen des Einigungsamtes, soweit dieselben über die in der Offerte angegebenen Arbeitsbedingungen hinausgehen.

3. Zerlegung umfangreicher Ausschreibungen, um kleineren Gewerbetreibenden die Beteiligung zu ermöglichen; Angebote, die dem Durchschnitt der Angebote am nächsten kommen, werden bei der Submission bevorzugt.

4. Vergütung von Gemeindearbeiten nur unter Berücksichtigung berechtigter Wünsche der Gewerbetreibenden des Ortes, mit Beachtung von deren Befähigung und Bedürftigkeit.

5. Festsetzung von Bestimmungen, die nach Möglichkeit verhindern, daß Gemeindeforderungen durch Verweigerung der Leistungen in der Gemeindeverwaltung eine offizielle Stellung bekommen.

IX. Städtische Betriebe.

1. Freies Koalitionsrecht für alle städtischen Arbeiter.
2. Allgemeine Einrichtung von Arbeiterausschüssen für die Gemeindefabrikanten.

3. Einführung von Mindestlöhnen, die sich in 12 Stufen von je drei Jahren erhöhen und nie unter den tariflich üblichen Löhnen stehen. Zuschlag für Heberstunden.

4. Anerkennung des § 616 des Bürgerlichen Gesetzbuchs; Zahlung des Lohnes auch für die in der Woche fallenden Feiertage; Auszahlung des Lohnes nicht an Sonnabenden.

5. Unbedingte Einschränkung der Sonn- und Feiertagsarbeit; eine wöchentliche ununterbrochene Ruhepause von 36 Stunden, die mindestens jede dritte Woche zum größeren Teil auf den Sonntag fallen muß.

6. Festlegung eines Höchstmaßes wöchentlicher Arbeitszeit für die städtischen Angestellten nach der Eigenart ihrer Arbeit.

7. Gewährung von jährlich 7 Tagen, nach zehnjähriger Arbeit im Dienste der Stadt von jährlich 10 Tagen Ferien unter Fortzahlung des Lohnes.

8. Anstellung von Ausländern und Verwendung ausländischer Arbeiter nur mit Genehmigung der Stadtverordnetenversammlung.

9. Verbot des Gast- und Schankwirtschaftsbetriebes für städtische Angestellte, die unmittelbar oder mittelbar auf Annahme, Entlassung oder Beschäftigungsart städtischer Arbeiter einwirken können. Unbedingte Beschränkung geistiger Getränke auf der Arbeitsstätte, Ersatz durch alkoholfreie Getränke.

10. Nach einjährigem Probendienst feste Anstellung mit monatlicher Mündigung.

11. Verbot des Nebenverdienstes für städtische Beamte und Arbeiter und deren Frauen ohne besondere Genehmigung des Magistrats.

12. Gründung einer Pensions- und Waisenkasse, an die tagbare Rechte gegeben werden; sowie Ausdehnung der Kranken-, Alters- und Invalidenversicherung auf alle Gemeindefabrikanten.

Weiter wird die Ausdehnung der Krankenversicherungsspflicht, der Alters- und Invalidenversicherung auf alle Gemeindefabrikanten gefordert.

Alters- und Invaliditätsparkassen.

Nachdem das Scherliche Sparsystem wenigstens für absehbare Zeit begraben ist, hat sich auch in Deutschland das öffentliche Interesse den Alters- und Invaliditätsparkassen nach dem System Oppenried zugewendet, denn das wird

wohl allgemein als richtig angenommen daß auch bei uns in Deutschland noch weit mehr gespart werden kann, als es bisher geschieht. Es fragt sich nur auf welche Weise der Spartrieb und die Sparlust angefaßt und erhöht werden kann, und da kann nur empfohlen werden, immer und immer wieder auf die Vorzüge des Oppenried'schen Systems hinzuweisen, das bisher noch viel zu wenig bekannt ist. Sein Plan basiert bei absoluter Gerechtigkeit auf dem Prinzip der Selbsthilfe und gründet darin, daß Oppenried jedem Versicherten zur Erhöhung seiner Bereitwilligkeit, Einzahlungen zu leisten, sagen kann: Bei meiner Alters- und Invaliditätsparkasse bleiben Deine geleisteten Einzahlungen Dir selbst und Deiner Familie unbedingt und unverfügt erhalten, denn ich verwende nur die Zinsen zu Versicherungszwecken. Ueber die freiwillig gemachten Einlagen kannst Du auch bei Lebzeiten ohne Schaden verfügen, während Deine jeweilige Einlage zur Zeit Deines Ablebens Deiner Familie als Rente- und Waisengeld zufällt, somit eine kapitalisierte Rentenpension und einen kapitalisierten Erziehungsbeitrag für Deine Kinder repräsentiert.

Jeder Nichtfachmann, der sich zum erstenmal mit dieser Frage beschäftigt, nimmt an, daß für diese Zinsen von der Rentenparkasse nicht viel geleistet werden kann, und doch ist es gerade die Höhe der Rente, welche überrascht und die Vorteile des Systems in die Augen springen läßt. Wir können hier nicht einen großen Zahlenapparat aufzählen, müssen für diese Frage vielmehr auf die äußerst instructive Oppenried'sche Broschüre selbst verweisen, nur ein Beispiel wollen wir hier anführen. Ein Arbeiter zahlt im 20. Lebensjahr 200 Mk., im 25. Lebensjahr 500 Mk. und im 30. Lebensjahr 400 Mk., zusammen also 1200 Mk. ein. Dann erhält er eine mit dem 60. Lebensjahr beginnende jährliche Rente von 525,41 Mk., während bei seinem Tode die eingezahlten 1200 Mk. seinen Erben unverfügt zurückgelassen werden.

Oppenried ist Feuerreiter und empfiehlt, da es in seinem Vaterlande eine Invalidenversicherung noch nicht gibt, seine Sparkasse als Hebel zur einer allgemeinen Volksversicherung. Es fragt sich nun, ob in Deutschland diese Rentenparkassen neben der reichsgesetzlichen Invalidenversicherung noch in Betracht kommen und wie sie am besten zu organisieren sind. Die erste Frage ist ohne weiteres zu bejahen, denn die Invalidenrenten reichen zum Lebensunterhalte nicht aus, insbesondere nicht bei denjenigen Versicherten, die an eine höhere Lebenshaltung gewöhnt sind. Was die Einrichtung der Rentenparkassen anlangt, so denkt man zunächst an die bestehenden öffentlichen Sparkassen. Diese haben aber den Nachteil, daß sie von den Sparern nicht mehr zu erreichen sind, wenn letztere ihren Lebensort wechseln. Aber dies fallen die Einkünfte der Sparkassen gewöhnlich mit der Arbeitszeit der arbeitenden Bevölkerung zusammen. Am besten wäre es, wenn die Invalidenversicherungsgemeinschaften für ihre Versicherten derartige Sparanstalten schaffen würden, wenn ja freilich ein besonderes Gesetz erforderlich wäre. Dann könnte jeder, der im Besitze einer Invaliden-Einkommenskarte ist, bei einer beliebigen Sparkasse die Anschaffung eines Sparkassenbuchs beantragen, welches eine ähnliche Aufschrift erhält, wie die Invalidenkarte und im übrigen wie ein Sparkassenbuch eingerichtet ist. Es können alsdann bei jeder beliebigen Sparkasse Einzahlungen und Abhebungen gemacht werden, welche in das Sparkassenbuch eingetragen und von der Sparkasse unverzüglich der Versicherungsgemeinschaft, bei der das Konto des Sparer's geführt wird, mitzuteilen sind.

Gerade die zwangsweise Invalidenversicherung und das freiwillige Sparen würden eine glückliche Vereinigung bilden.

Die Volksversicherung, ihr Weien und ihre Nachteile für die Arbeiter.

III.

(Schluß.)

Aus diesen Tatsachen resultiert jedoch wieder die Frage, wo bleiben denn diese ungeheuren Summen? Denn von dem Verdienst einer Lebensversicherungsgesellschaft kann sich kein Ueberschreiber einen Begriff machen. An den bestehenden Gesellschaften, also denjenigen Versicherungen, die bis zum Ablauf ihre Prämie entrichten, verdienen die Gesellschaften ein reiches Kapital. Ebenso viel oder noch mehr verdienen sie an den vorher erlöschenden Versicherungen. Lauf der Vermögenslosigkeit der Versicherten müssen diese die Versicherung in sehr vielen Fällen bei einer etwas langwierigen Krankheit verfallen lassen, und tritt dann der Tod ein, so gibt es „Prämienreserve“ oder auf deutsch „Zinsen auf Post“. Und doch verfrachten sich alljährlich einige Lebensversicherungsgesellschaften. Erwähnt seien nur „Presdenzer“, „Anstalt“, „Atropos“, „Union“, „Veitinger“ etc. Ueber die „Anstalt“ wurde einmal von einem sehr gut eingeweihten Sachmann erklärt, die Gesellschaft habe mit dem Geld geschändet, nämlich nicht den Versicherten gegenüber, denn die Herrschaft dankte kaum vier Jahre, dafür um soviel mehr in der Verwaltung. Wie aus der Zusammenstellung auf Seite 397-398 ersichtlich, wurden allein von den neun größeren deutschen Gesellschaften, die Volksversicherung betreiben, für Zinss- und Abschluß-

provision und sonstige Verwaltungskosten im Jahre 1903 ungefähr 12 1/2 Millionen Mark ausgegeben, ferner für Tantiemen 852 095 Mark; an die Aktionäre gingen 1 870 360 M., das macht zusammen etwa 15 1/2 Millionen Mark. Außerdem wurden etwa 11 000 000 oder genau 10 639 884 M. Ueberschuß aus der Kleinen Versicherung herausgeholt. Es wurden in demselben Jahre 499 072 Policen ausgestellt. Rechnet man nun 20 000 Anträge als abgelehnt, so kann man 520 000 Anträge als Durchschnitt rechnen. Nimmt man nun einen ganz niedrigen Satz und rechnet pro Antrag 1 M. Aufnahmegebühr, so haben wir noch über 500 000 M. Macht alles in allem etwa 37 500 000 M., die größtenteils aus den Taschen der Arbeiter und kleinen Handwerker geflossen sind. Versichert waren Ende 1903 in der Abteilung Volksversicherung auf 3 775 429 Policen 664 062 000 M. Beantragt wurden 1903: auf 499 072 Policen 73 914 038 M. Während für Inlastprovision allein 5 127 390 M. ausgegeben wurden, sind nur 8 391 158 M. an Kapitalien und Versicherungssummen ausgezahlt. Die Versicherungen haben also viermal mehr an Verwaltungskosten, Provisionen,

Tantiemen und an Aktionärgewinn beansprucht, als an die Versicherten gezahlt wurde. Von der Hypotheken- und Wechselbank in München konnten die Konten: Provisionen, Tantiemen, Aktionäre, Kapital, Verwaltungskosten, Ueberschuß und ausgezahlte Summen nicht ermittelt werden. Erwähnungswert dürfte noch sein, daß 1903 56 271 130 M. als Prämien den Gesellschaften in den Hals geworfen wurden. Also siebenmal soviel Prämienkapital muß gezahlt werden, als Versicherungssummen fällig wurden.

Ferner dürfte interessant sein, daß die „Aduna“ auf 830 Policen die Summe von 132 171,30 M. auszahlte, also im Durchschnitt pro Police 150,45 M. Bei der „Friedrich Wilhelm“ betrug die niedrigste Summe 56 M. auf eine im Alter von 60 Jahren abgeschlossene Versicherung, auf welche bis zum 85. Jahre Beiträge gezahlt werden müssen. Die vorstehend aufgeführten Zahlen gelten nicht für das gesamte Volksversicherungsgeschäft des Jahres 1903, sondern nur für die neun hauptsächlichsten Gesellschaften. Insgesamt waren 1903 in der deutschen Volksversicherung 742 297 336 M. versichert, nach Reumanns Jahrbuch für das Versicherungswesen.

Gesellschaft	Pol. Bestand Anfang 1903	Ver. sicrtes Kapital Ende 1903	Beamt. Policen 1903	Beamt. Summe 1903	Ausge. zahlte Kapitalien 1903	Ab. schluß- provision 1903	Inlasto- provision 1903	Sonstige Verwal- tungskos- ten 1903	Ueber- schuß der Volk- vers. 1903	Prämien 1903	An die Aktionäre 1903	Zam- men 1903
Friedr. Wilhelm, Berlin . . .	1373103	202210614	190633	20019879	5153134	—	2305844	1144121	1203382	11046645	405360	124282
Victoria, Berlin	2042473	39143884	297901	5067443	4737010	1911813	5193548	2303839	897885	40109066	540000	445495
Deutschland, Berlin	66948	19613825	2174	181089	21273	3551	6837	190624	5923	851996	97500	2186
Aduna, Halle a. S.	98253	13457928	10754	129126	72265	76704	115301	307985	190567	1423150	—	84537
Friedrich, Berlin	137451	2019842	4436	122380	15721	44215	—	323219	—	2088491	27500	8847
Wilhelm, Magdeburg	27709	644048	5352	130382	30369	5387	68050	124484	103008	13443	**60000	133264
Süd. Rammberg	16402	4825372	3551	70108	13906	40948	56444	109863	—	428458	—	—
Hypothek Bank München	3442	1047370	120	66048	—	—	—	—	—	—	40000	—
Arminia, München	21948	5150818	1041	31214	23110	17880	25144	40139	23104	226011	100000	36675
Summa	3758423	644091121	449072	7544038	8581401	2490978	7634728	4516901	10038884	68271130	1570360	862095

* Einschließlich Inlasto Provision. ** 60 resp. 65 M. à Rente à 300 gleich 20 resp. 21 1/2 %.

Nicht eigentümlich berühren diese Zahlenverhältnisse, wenn man bedenkt, daß ein sehr großer Teil des aus den Volksversicherungen resultierenden Mißenergebnisses Venten ausfließt, die nicht genug über die von den Arbeitergroßen lebenden Agitatoren und Hever schimpfen können. Die vorstehenden Zahlen zeigen uns, daß diese Herren die Arbeitergroßen auch nicht verschmähen, sondern ganz gut davon leben, ohne sich in allzuviel Arbeit zu erwidern. So finden wir im Aufsichtsrat des Norddeutschen in Berlin den Scharfmacher Müldorf. Wie viele Aktien er in dem Unternehmen hat, verrät er nicht. Auch in der jetzt in ein besseres Jenseits hinübergeschlummerten „Angitia“ fanden wir einen Reichstagsabgeordneten Wassermann und einen Kommerzienrat und Zettmer „Kullau“-Direktor Stahl, ein vielen Metallarbeitern rühmlich bekannter Mann.

Wie dem nun auch immer sei und wohin das Geld fließen möge, der Arbeiter ist es los. Die Volksversicherung, für ihn die zweifelhafte Versicherung, ist für die Gesellschaften die lohnendste, da der Arbeiter fast nie mehr erhält, als er einahlt, in sehr vielen Fällen aber sehr viel weniger. Die Volksversicherung ist daher bedeutend niedriger einzuhalten als die Sparkassen. Letztere bieten den Vorteil, daß die Einlagen verzinst werden und daß man in Fällen der Not seine Ersparnisse zur Verfügung hat, ein Umstand, der ebenfalls bei der Volksversicherung ausgeschlossen ist. Zwar leiht die „Aduna“ 1/3 der Prämienreserve an den Versicherten aus, dann muß der Arbeiter aber sein eigenes Geld mit 5 Proz. verzinsen. Sind auf die Versicherung Beiträge für mindestens drei Jahre entrichtet, so ist die Gesellschaft verpflichtet, auf die Versicherung eine Vorauszahlung zu gewähren oder den Versicherungsnehmer auf Antrag — in dem Falle des § 1a auch ohne einen solchen — von weiteren Beitragszahlungen zu entbinden und ihm unter Anrechnung der auf seine Versicherung entfallenden vollen Prämienreserve gegen eine Gebühr von 50 Pf. eine beitragsfreie Police über eine entsprechend herabgesetzte Versicherungssumme auszustellen.

Die Vorauszahlung darf nicht mehr als dreiviertel der Prämienreserve und nicht weniger als 25 M. betragen. Diefelbe ist mit 5 Proz. jährlich im Voraus zu verzinsen.

Wäre es da nicht besser, der Arbeiter legte seine Spargroschen wöchentlich oder monatlich auf der Sparkasse an?

Wer die Lohnverhältnisse und die Lebensbedingungen des Arbeiters kennt, wird die Antwort sehr leicht finden. Gerade die Unkenntnis des Arbeiters über das Wesen einer Versicherung und der Umstand, daß der Arbeiter die Versicherung als eine Zwangssparkasse ansieht, gerät den fruchtlos arbeitenden Gesellschaften zum Vorteil. Größere Summen auf einmal auf der Sparkasse zu belegen, ist für einen Arbeiter unmöglich. Spart er auch etwas von seinem Wochenlohn ab, in der Absicht, sobald eine einigermaßen ansehnliche Summe zusammen ist, diese auf der Sparkasse zu belegen, so kommen bald unvorhergesehene Fälle, das Geld wandert zum Hauswirt, Kaufmann, Arzt oder dergleichen. Mit dem Sparen ist es dann wieder einmal nichts geworden. So geht es jahraus, jahrein! Dazu kommt noch der Umstand, daß die Mehrzahl der Sparkassen keine Einlagen unter 1 M. annehmen. Wird dagegen das Geld aus dem Hause geholt, so wird es ausgegeben. Es ist fort, und man befristet sich auch ohne das!.

Es muß daher einem jeden denkenden Menschen einleuchten, daß die Einrichtung der Lebensversicherung im Kleinen, verbunden mit einer Sparversicherung von großem Nutzen für die Arbeiter sein könnte, wenn sie richtig gehandhabt würde. Solange die Volksversicherung in Händen kapitalistischer Gesellschaften ruht, ist und bleibt der Arbeiter ein Ausbeutungsobjekt derselben. Und da die Gesellschaften es verstehen, an die Erwärner, Vater- oder Elternpflichten zu appellieren, haben sie auch einen guten Erfolg. Aufgabe der Arbeiterbewegung dürfte es daher sein, Mittel und Wege zu finden, um dem Kapitalismus diesen Kanal zu verschließen, aus dem ihm jährlich Millionen und Aber-Millionen zuströmen. In erster Linie dürfte diese Aufgabe den Gewerkschaften zufallen, da dieselben über das ganze Reich verbreitet sind. Auch dürften sich die Genossenschaften dafür eignen, jedoch sind dieselben in U. noch zu unbedeutend, besonders in den kleineren Provinzialstädten und Landgemeinden. Während schon fast in jedem Orte Zehntelstellen der einen oder anderen Gewerkschaft bestehen, ist den Arbeitern und vielfach auch den organisierten, eine Genossenschaft unbekannt. Sollte man aber das Zustandekommen der Versicherungsgesellschaften einschließen, so würde entweder die Anstellung einer Unmenge Kassierer notwendig, oder durch Agenturen dürfte ein nicht unbeträchtlicher Kosten Vertriebs- resp. Verwaltungskosten erwachsen. Zwar würden die Abschlußprovisionen ja entweder ganz wegfallen oder auf ein Minimum beschränkt werden; ebenso wären ja keine Tantiemen im Umfang der Versicherungsgesellschaften zu zahlen und unsere Aktionäre gingen jedenfalls auch leer aus, aus dem Grunde, weil wir keine hätten. Dieses alles würde eine Ersparnis von etwa 1/3 der von den Gesellschaften für den gleichen Zweck ausgegebenen Mittel bedeuten. Die Inlastprovision würde man nicht abschaffen können; sie könnte aber ruhig bestehen bleiben. Der einfachste und mit den geringsten Kosten verknüpfte Ausweg dürfte nach meiner Ueberzeugung folgender sein: Es wird in Berlin die Zentrale für eine Deutsche Spar- und Zierbekasse gegründet. Als Filialen dürften hier der General-Agenturen bei uns die Zentralvorstände und die Gauleiter der Verbände und die örtlichen Gewerkschaftsstellen in Betracht kommen. Diese könnten dann in den Zahlstellen einem oder mehreren Gewerkschaftskassierern und Kassistinnen das Einziehen der Beiträge und die Ausgabe der Marken übertragen. Die Eintritts dürfte man durch Marken in der Preisstufe von 5 Pf. bis 2 M. für die Zierbekasse und von 10 Pf. bis 1 M. oder eventuell auch höher für die Sparversicherung erteilen.

Das allerbeste Versicherungswesen dürfte darin bestehen, daß man den Beitrag einer Gewerkschaft entweder mit 5 Pf. pro Woche erhöht, oder indem man dafür Ertragsmarken einführt und hierfür einen Zierbefonds ansammelt. Jedenfalls wird aber da, wo der Wille vorhanden ist, sich auch etwas in der Tat verwirklichen lassen. Die Einführung einer Sparversicherung dürfte meines Erachtens nicht allzu notwendig sein, denn in der bestehenden Gesellschaftsordnung wird dafür gesorgt, daß der Proletarier nicht so viel verdient, daß er sparen kann.

Dieses über Versicherung im allgemeinen. Wo und wie Hand angelegt werden kann und muß, müssen die Zeit und Umstände lehren.

Nachwort der Redaktion des „Correspondenzblattes“ der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands. Die vorstehenden kritischen Ausführungen eines langjährigen Nachmannes der Lebens- und Volksversicherung über die geschäftlichen Ergebnisse und Praktiken der Versicherungsgesellschaften dürften vielen unserer Leser, denen die hier schamhaft betriebene Ausbeutung weiterer Arbeiterkreise zu Herzen geht, ein sehr willkommenes Aufklärungs-material liefern. Daß das Bestreben der Arbeiterchaft, die von kapitalistischen Spekulationsgesellschaften in wahren Sinne erprezten Millionen der Arbeiterklasse zu erhalten, berechtigt ist, darüber braucht kein Wort verloren zu werden. Etwas anderes ist es jedoch, ob die Gewerkschaften geeignet sind, den Massen der Arbeiter für die Volksversicherung ein Äquivalent zu bieten, das diese gegenüber den Leistungen privatkapitalistischer Spekulation immunität macht. Soweit es sich um Einrichtungen von Unterhaltungs-zweigen, die den Gewerkschaftenmitgliedern ein Sterbegeld sichern, handelt, haben die Mehrzahl der Gewerkschaften bereits solche geschaffen und die übrigen werden in absehbarer Zeit ebenfalls diesem Unterhaltungs-zweig näher treten. Von 63 Gewerkschaften zahlten 38 im Jahre 1904 beim Ableben eines Mitgliedes und 8 sogar beim Ableben der Ehefrau eines solchen ein Sterbegeld aus, das im Betrage zwischen 10 200 Mk. schwankte, in den höheren Lagen also eine Volksversicherung wohl ersetzen könnte. In der Regel werden besondere Ertragsbeiträge zur Sicherung dieses Sterbegeldes nicht erhoben. Eine gründliche Aufklärung der Arbeiterchaft über die Unterhaltungs-einrichtungen der Gewerkschaften würde also sicher dazu beitragen, die Zahl der Opfer der Volksversicherungs-Gesellschaften zu vermindern.

Dagegen können die Gewerkschaften heute und in absehbarer Zeit auf die Unterhaltungen keinen Rechtsanspruch geltend machen. Zweifellos sind ihre Unterhaltungen weit tiefer, als die Versicherungen von Versicherungsgesellschaften, deren Rechtscharakter vorwiegend darin besteht, den Gesellschaften einen rechtlichen Anspruch auf die Beiträge der Versicherten zu gewähren. Dennoch werden hiesig Tausende von Arbeitern diesen Leben eines Rechtsanspruches jeder anderen nicht rechtlich geänderter Unterhaltung vorziehen, zumal wenn letztere mit der Erfüllung gewerkschaftlicher Pflichten verbunden ist. Andere sind bereit, ihren Unterhaltungen neben der gewerkschaftlichen Unterhaltung eine kleine versicherte Summe zu hinterlassen, weshalb sie der Volksversicherung in die Hände fallen.

Einen vollen Ersatz für die letztere könnte dabei nur eine Sparversicherung bieten, welche den Mitgliedern eine Verminderung der eingezahlten Beiträge und für den Todesfall ein angemessenes Sterbegeld rechtlich sichert. Eine solche Versicherung ist aber nur auf ge-nossenschaftlicher Grundlage durchführbar; sie gewährt den Genossenschaften zugleich den Vorteil, daß der genossenschaftlichen Organisation des Konsums und der Eigenproduktion Betriebsmittel zugeführt werden, an denen heute noch Mangel vorhanden ist. Die Ausbreitung der Genossenschaften bildet dafür kein Hindernis; je vorantiger ein solcher Zweig des genossenschaftlichen Wirkens Boden gewinnt, desto besser ist es für seine gesunde Zukunft. Immerhin wäre zu erwägen, ob und in welchem Umfange der gewerkschaftliche Agitations- und Verwaltungsapparat der praktischen Durchführung einer vollständigen Genossenschaftsversicherung zur Verfügung gestellt werden könnte. Die gegenwärtige Förderung der Gewerkschaften und Genossenschaften würde hier ein nützlichcs Tätigkeitsfeld erhalten. Die Organisation aber muß Aufgabe der Genossenschaftsbewegung bleiben, weshalb das Problem der Hebernahme der Volksversicherung in die eigene Regie der Arbeiter am zweckmäßigsten auf einem der nächsten Genossenschaftstage behandelt würde.

Die Zustände im städtischen Gaswerk zu Ludwigshafen.

I.

54 764 Mark Heberschuß.

Das Ludwigshafener Gaswerk war bekanntlich lange Zeit für den Stadtrat die Quelle steten Kummer, dessen er sich schließlich durch Pensionierung des Direktors Croissant entledigte. Herr Croissant ging und Herr Jörtich kam, aber eine Besserung für die Arbeiter im Gaswerk blieb aus. Ja, wenn man die Arbeiter hört und sich alles, was bisher geschehen, vor Augen führt, liegen die Dinge für die Arbeiter heute eher schlimmer als besser. Herr Jörtich, Croissants Nachfolger, übernahm, das soll vorweg zu sagen werden, eine böse Erbschaft. Inner Croissant, der ein guter Mensch, fleißiger Experimentierer, tüchtiger Theoretiker, aber schlechter Gas-moder und Verwaltungsbeamter war, war das Gaswerk in einen Zustand völliger Desorganisation geraten. Gegen das Ende Croissants wußte kein Mensch mehr, wer eigentlich noch und wer nicht mehr war. Die Verlosterung trat allenthalben zutage. Es war ein Augiasstall, den Herr Jörtich vorfand und hier Ordnung zu schaffen, war ein mühevoller Werk. Wie Herr Jörtich seine Aufgabe aufnahm, geht aus seinem Rechenschaftsbericht über den Betrieb des städtischen Gaswerks für 1904, den er unlängst dem Stadtrat überreichte, hervor. Er schreibt in demselben:

„Die seit Jahren bestandene Unordnung im Werke, wie auch die herrschende große Unsauberkeit in den Betriebsräumen veranlaßte

ein energisches Eingreifen. Der gewohnte Schandrian und die mechanische Arbeitsverrichtung mußte beseitigt und auf einer präzis Ausführung der gegebenen Anordnungen bestanden werden. Selbstverständlich veranlaßten diese Maßnahmen bei verschiedenen Arbeitern Unwillen und Erregung, insbesondere bei solchen, die es vorzüglich verstanden, der Arbeit aus dem Wege zu gehen. Im Interesse des Betriebes war der Stadtratverwaltung jedoch lag es, auch hier Milderung zu treffen und selbst die Beachtung von Kleinigkeiten zur Pflicht zu machen.

Wie der Abschluß am besten beweist, ist das rasche Eingreifen und sofortige Aendern der bestehenden Verhältnisse infolgedessen richtig gewesen, als bei langsamem Vorgehen sich der erzielte Erfolg kaum ergeben hätte.“

Welches ist der Erfolg, der sich nun ergeben? Herr Jörtich hat es verstanden, begünstigt durch den Stadtrat und andere Dinge, an den Betriebsausgaben gegenüber dem mutmaßlichen Ergebnis für 1904 28 864 Mk. einzusparen. Daneben sind die Einnahmen gegenüber dem mutmaßlichen Erachtis um 25 800 Mk. gewachsen. Alles in allem hat er einschließlich einer Einsparung von 4126 Mk. bei den Erweiterungsanlagen dem Stadtrat eine verfügbare Summe von 54 764 Mk. als Ergebnis seines ersten Betriebsjahres zu Füßen gelegt. Daß ein solcher Mann bei unserem Stadtrate in hohen Ansehen steht, versteht sich am Munde.

Wie kam dieser Betriebsüberschuß zustande? Unter den Einsparungen an den Betriebsausgaben verzeichnet der Bericht allein 10 500 Mk., die auf das Konto Arbeiterlohne und Krankenversicherungsbeiträge zu setzen sind. Diese Einsparung bezeichnet am besten den Geist, der zurzeit im Gaswerk obwaltet. Es ist offenbar auch nur einem Verleben des Herrn Direktors zuzuschreiben, daß der Bericht mit Stillschweigen über die Tatsache hinweggeht, daß zur Deckung des Betriebsüberschusses die allgememe Verbilligung der Preise für Gasberde usw. in nicht unbeträchtlicher Weise beigetragen hat. So werden heute für die Kochgasbrenner, die früher nichts kosteten, 20 Pf. pro Monat erhoben. Die Gasberde kostete heute 5 Pf. pro Monat mehr und die Bügelreifen und Bügelapparate gar 6 Pf. Diese steigen von 1 auf 10 Pf. pro Monat. Der Winter-lohn für Gasberde wurde von 20 auf 50 Pf. erhöht. Das sind alles Kleinigkeiten, deren Aufzählung sich natürlich nicht lohnt. Daß viele Wenige aber ein Viel machen, weil schließlich aber auch ein Schöler der dritten Klasse. Daß der Mops für die Arbeiter des Gaswerks teurer geworden, sei auch nur nebenbei erwähnt, und ganz im Vorbeistreichen sei noch bemerkt, daß ja auch der Preis für das für die Stadt gelieferte Gas um 1 Pf. pro Kubikmeter erhöht wurde, was ja schließlich auch so an die 10 000 Pf. ausmachen dürfte. Unter solch günstigen Bedingungen ist es schließlich keine besondere Kunst, beim Stadtrat mit hohen Betriebsüberschüssen aufzumarken. Das einzige, was wesentlich auf Konto des Organisationsverlustes des Herrn Direktors zu setzen ist, ist die Verbilligung der Arbeiterzahl von 67 auf 50 — was man „eine normale Arbeiterzahl“ nennt — und damit eine Ersparnis an Löhnen um 7016 Mk. einschließlich der Krankenkassenbeiträge wurden 10 500 Mk. eingespart.

II.

Die Rehrseite der Medaille.

Herr Direktor Jörtich, so trefflich er verstanden durch seine Heberschufwirtschaft, das Vertrauen des Stadtrates zu gewinnen, hat es andererseits nicht verstanden, das Vertrauen der Arbeiterchaft zu gewinnen. Herr Direktor Jörtich kam aus einer kleinen Stadt mit einem großen Strohhaus und kleinen Gaswerk. Mit organisierten Arbeitern hatte er in Prudsal, woher er kam, nicht rechnen müssen; das Selbstgefühl, das der organisierten Arbeiterchaft innewohnt, kannte er nicht. Um seine Stellung gegenüber den ihm unterstellten Arbeitern zu festigen und um deren Vertrauen zu gewinnen, spielte er sich auf den pater familias hinaus. Sein Regiment hatte einen patriarchalischen Anstrich. Er bestimmte sich von vornherein um alles und jedes und legt heute noch jedes unüberlegte Wort auf die Goldwaage und verdirbt hierdurch auf der einen Seite, was er auf der anderen etwa gut gemacht. Die Arbeiter, die an den übrigen gewerkschaftlichen Organisationen einen Rückhalt haben, betrachteten sein Wirken mit steigendem Mißtrauen und dieses teilte sich schließlich der übrigen organisierten Arbeiterchaft Ludwigshafens mit. Von welsch neuen Aufbaumungen Herr Jörtich, in bezug auf die Frage der Organisation sich leiten läßt, mag daraus hervorgehen, daß er gelegentlich mit der Unterredung mit dem Vorsitzenden der Organisation der Gasarbeiter, die ihn über den Zweck der Organisation belehrte, sich bemühte, diese einanderzusehen, daß ein Almbimbereim der Gasarbeiter sein Ideal sei, und daß er einem solchen Verein ebenfalls sofort beitreten würde, daß er jedoch mit einem Verein, der streiten wolle, nichts gemein haben könne. Daß bei einer solchen Auffassung des Wesens einer Organisation das Mißtrauen der Arbeiter leicht wachgerufen wird, bedarf keiner nähere Beweisführung. Die Arbeiter wollen kein patriarchalisches Regiment, sie wollen auch keinen pater familias, der sich in der Rolle der Vorsteherung gefällt. Sie wollen ihre eigenen Angelegenheiten selbst regeln und wärbten sich aufs Entschiedenste jede Einmischung in ihre Angelegenheiten durch unbefugene Dritte. Herr Jörtich mag den besten Willen haben, die Interessen der ihm unterstellten Arbeiter zu fördern; aber er hat es bisher trotz all

seiner Bemühungen nicht verstanden, sie auszuführen. Schon gleich nach seinem Amtsantritt kam es zwischen ihm und den Arbeitern zu Meinungen und das Abgangszeugnis, das ihm seine Arbeiter in Bruderschaft ausstellten und an die hiesigen Arbeiter übersandten, fand dadurch seine Bestätigung. Was unter dem Direktor Croissant nie zu verzeichnen war — der neue Herr setzte sich mit den Arbeitern vor Gericht auseinander und ließ sie wegen Verleumdung seiner Person verurteilen. Formal juristisch betrachtet war er in seinem Recht, aber ob sein Vorgehen gerade besonders klug genannt zu werden verdient, diese Frage mag er sich selbst beantworten. Croissant verschmähte es, seine Zustucht zum Gericht zu nehmen, trotzdem er sehr oft Gelegenheiten gehabt hatte, mit Erfolg an diese Stelle zu debütieren. Herr Jörtsch erlebte ja auch die Genugtuung, daß seine Angreifer bestraft wurden, aber gewonnen hatte er damit nichts. Das schon bei seinem Amtsantritt ihm entgegengebrachte Mißtrauen der Arbeiterschaft fand hierdurch eine gewisse Bestätigung und eine Reihe weiterer Maßnahmen rechtsfertigten dieses Mißtrauen. In der „Fälz Post“ richteten die organisierten Arbeiter scharfe Angriffe auf ihn und sein Verwaltungssystem und Herr Jörtsch ließ sich hierauf vom Arbeiterausschuß, seine blütenweiße Inschuld bestätigen und ein Vertrauensvotum ausstellen. Die Rolle, die er selbst in dieser Angelegenheit spielte, veranlaßte unsere Parteigenossen Ehrhart und Körner, anlässlich der Vortragsberatung im Stadtrate Ende vorigen Jahres zu einer scharfen Mißbilligung der von ihm hierbei betriebenen Praktiken. Neue Nahrung erhielt das wachsende Mißtrauen der Arbeiterschaft dadurch, daß die meisten Opfer des neuen Kurzes solche waren, die in der Arbeiterbewegung sich betätigten, was jedenfalls nur ein reiner Zufall war. Die Sache ist nun so weit gediehen, daß sich kein Arbeiter mehr findet, der die Leitung der Verbandangelegenheiten in die Hand nehmen will. Schon einmal, unter Croissants Regiment, mußte das Gewerkschaftsamt eingreifen und den Vorsitzenden stellen. Unter Jörtschs Verwaltung ergründete sich das zweimal und erst in den letzten Tagen traten die Gaswerksarbeiter wiederum an das Kartell heran, ihnen einen unabhängigen Vorsitzenden zu stellen, da ihr feindlicher Vorsitzender, ein Angestellter im Gaswerk, das Feld geräumt habe und aus Furcht vor Nachregelung sich niemand mehr findet, der das gefährliche Amt übernehmen wolle. Die Generalversammlung des Gewerkschaftsamtells, die am Sonnabendabend voriger Woche stattfand, beauftragte den Vorstand des Kartells, der am anderen (Sonntag) Morgen stattfindenden außerordentlichen Mitgliederversammlung des Verbandes der Gemeindefabrikarbeiter Direktor Dittreiter für diesen unbearbeiteten Posten in Vorschlag zu bringen, welchem Vorschlage die gut besuchte Versammlung einstimmig zustimmte.

Welchen Erfolg der Verband hiermit erzielt und ob es dem neuen Vorsitzenden gelingen wird, in die völlig zerfahrenen Verhältnisse Ordnung zu bringen, wird die Zukunft lehren.

(Schluß folgt.)

Im Dienste der Oeffentlichkeit.

Aus Rom wird uns geschrieben:

S. R. Ein wahrer Taumel des Selbständigkeitsdranges hat sich der italienischen Städte bemächtigt. In dem löblichen Bestreben, sämtliche kommunale Einrichtungen von allgemeiner Bedeutung in eigenen Betrieb zu nehmen, sucht jede Gemeinde, die etwas auf sich hält, den Meckord an sich zu reißen und den Schwertstädten verbindlich zu werden. Von einem Ende der Halbinsel zum anderen bricht sich der feste Wille, das Joch der englischen, französischen und belgischen Gesellschaften, die Wasser, Gas und elektrisches Licht bisher künstlich verteuert haben, abzuschütteln, energisch Bahn. Der Gemeinderat von Turin, Mailand, Verona, Neapel, Palermo hat, um es kurz zu sagen, entweder bereits beschlossen, an Stelle der genannten Gesellschaften zu treten, oder er steht am Vorabend dieser Umwälzung. So werden sich zum Beispiel in Turin die Väter der Stadt binnen Kurzem über den Plan zweier Wasserleitungen im Wert von über 30 Millionen Lire schlüssig werden. In Neapel ist von dem Ausfluß der Wasserleitung des Serino nur deshalb abgesehen worden, weil sich die Stadtverwaltung dem Plan einer eigenen Wasserleitung geneigter gezeigt hat. In Venedig hat die Gemeinde, bestehend ausanfangend, das Monopol der Dampfkraft auf den inneren Kanälen und auf dem Canale Grande erworben. Um dem unwürdigen Schacher mit künstlichem Eis ein Ende zu bereiten, eröffnete man in der letzten Stadt Abgaben für das dort so notwendige feulende Produkt. Der Eisfisch kommt dem Volk zugute. Noch im vorigen Sommer kostete ein Mito Eis bis zu 75, heute nur 8 Centesimi. Der Preis des Quadratmetere Wasser, der heute, ungläublich aber wahr, auf 60 Centesimi zu stehen kommt, soll nach Ablösung durch den städtischen Anstalt bis unter die Hälfte sinken. In Turin löst dieses zum Leben ebenso unentbehrliche Element wie die Luft bereits nur 22 Centesimi. Nach dem von der zwei projektieren städtischen Anstalt kostete die Gemeinde, diesen relativ niedrigen Preis bis auf 10 Centesimi herabzusetzen. Ein Mito elektrischer Kraft soll künftig halt 90 wie zur Zeit, nur noch 24 Centesimi kosten.

Prato, das schmucke Städtchen dicht vor den Toren von Florenz, hat in Italien zuerst das schwierige Problem, den Arbeitern für wenig Geld menschenwürdige Behausungen zu verschaffen, gelöst. In Mailand ist man in derselben Frage zu einem Volksreferendum geschritten. Die städtischen Wähler haben mit 15 831 gegen 1094 Stimmen beschlossen, dem guten Beispiel Pratos, dieses liliputanischen Wandkünstlers, zu folgen. In Rom taten sich Nisus und Gemeinde zusammen, um in der Nähe von Viterbo ein eigenes Stadtviertel für die Eisenbahnangestellten, diese Sorgenkinder der italienischen Regierung, zu errichten. Mit den üblichen Feierlichkeiten hat man dazu sogar jüngst den ersten Stein schon gelegt. Auch das Beeridigungsweesen beabsichtigt der römische Magistrat in städtischen Betrieb zu nehmen, eine Reform, die angeht die Waisenkinder, zu denen die Privatbeeridigungsanstalten Anlaß geben, nicht genug befürwortet werden kann.

Die Frage der Verhädlichung — der die Sache treffende Ausdruck sei mir gewährt — von Gas und elektrischem Licht, wurde in der Mesidenz durch einen Vorfall, der beweist, wie meisterhaft Privatgesellschaften es verstehen, das Publikum zu schröpfen, akut. Einem Magistratsmitglied, seit den jüngsten Wahlen Legation für das öffentliche Beleuchtungsweesen, fand die Summe zu hoch, die bisher für die Beleuchtung des Trastoro, des langen Tunnels unter dem Cuirinal, verausgabt wurde. Er stellte den Antrag, die Stadt solle die Beleuchtung des Tunnels in eigenen Betrieb nehmen, was ihr gutes Recht sei und ihr ziffernmäßig einen bedeutenden Betrag ersparen würde. Nach dieser Anregung bemühte sich der Vertreter der anglo-römischen Gesellschaft, der die Beleuchtung des Tunnels verpachtet ist, nach dem Stapitel und setzte aus freien Stücken die Beleuchtungssumme des Trastoro von 36 000 auf 20 000 Lire jährlich herab. Da das neugewählte Magistratsmitglied außerdem der Meinung war, man brauche mit den Flammen im Tunnel nicht gar so verschwenderisch umzugehen, so verzichtete die Gesellschaft auf weitere 5000 Lire. Es ergabte somit die Summe von heute auf morgen an Ersparnissen den Kosten von 21 000 Lire jährlich. Noch engerziger wie der Stadt tritt die nunmehr beschränkte Gesellschaft dem Publikum gegenüber auf. Für jeden Meter Mauer, für jeden Gasbahn, den sie anbringt, erhebt sie eine betriebl. hohe Miete, daß nach einigen Jahren der betreffende Gegenstand mehr als bezahlt ist, dennoch heimt sie die Miete ohne Anrechnung der Zeit ruhig weiter ein. Für einen elektrischen Zähler, der neu dem Werte von 80 Lire entspricht, wird eine Miete von 2 Lire monatlich erhoben. Mit Recht nennt einer ihrer Wacker diese Zähler nicht anders als: „Unsere lieben Kleinen!“

Gewerkschaftliche Schulung.

Einige westdeutsche Zentrumsblätter brachten folgende Notiz: „Sind die Gewerkschaften denn wirklich geeignet und befähigt, die Arbeiter zu schulen? Diese Fragen hätten wir in der letzten Zeit häufig genug mit dem Ausdruck lebhaften Zweifels äußern. Ein kleines Beispiel möge beweisen, daß diese Zweifel unberechtigt sind. Wir hatten in diesen Tagen mehrmals mit Vertretern erster Maschinenfabriken und Schriftdruckereien zu tun und empfanden es bei den Verhandlungen als ganz besonders angenehm, daß uns die Herren mit gründlichsten Fachkenntnissen zu raten und zu dienen wollten. Auf die Frage nach ihrem Bildungsstande erklärten mehrere von ihnen ganz offen, daß sie von der Rite auf praktisch gelernt und sich nach und nach zu den jetzigen verantwortungsvollen Vertrauensstellungen emporgehoben hätten. Das Organisations- und Initiationstalent, die ersten kaufmännischen Kenntnisse, die Gewandtheit im schriftlichen Verkehr, den Sinn für Ordnung und Moresheit in allen Dingen verdanken wir in erster Linie unserer einjungen Fähigkeit als Funktionäre des Verbandes, mit anderen Worten also: der Arbeit im Dienste der Organisation.“ Es ist nun absolut nicht erforderlich, daß man in der Gewerkschaft eine leitende Stelle einnehmen muß, um von ihrem erwerbenden Einkünfte zu profitieren. Bei jedem, der es ernst nimmt mit der Organisation, werden unbedingt einige gute Eigenschaften genützt, deren er sich bisheran noch nicht bewußt war. Zunächst ist es das Solidaritätsgefühl, das den kameradschaftlichen Geist lebt, auf dem die Organisation aufbaut ist. Es folgt der Verantwortungssinn, der durch die Pflicht der regelmäßigen Beitragszahlung angeregt und gefördert wird; der Arbeiter lernt genauer rechnen, und das Interesse am finanziellen Gedeihen der Gewerkschaft spiegelt sich in der größeren Moresheit im einfachen Budget des eigenen Haushalts wieder. Der Verkehr in der Gewerkschaft in der die Landesvertreter beraten werden, erweitert den Gesichtskreis; inwieweit wird der Arbeiter nach und nach auf ein höheres geistiges Niveau gehoben; die Gewissen des Anstandes auf Unternehmung in Vorfällen gibt ihm ein bisher nicht gefundenes Gefühl der Zurecht und Ruhe. Es ist nicht zu beweisen, daß solche Männer viel bessere Arbeiter sind, als die ununterrichteten Arbeiter der vergangenen Tage, und dadurch wird auch der Arbeitgeber von dem guten Einflusse der gewerkschaftlichen Schulung sein Zeit mitbestimmen. Wenn dann als Hauptverdienst im gegenseitigen Verkehr die ständige Verhandlung bei etwaigen Differenzen gilt, wie es bei den christlichen Organisationen der Fall ist, so wird die

Gewerkschaft in eminentem Maße eine Quelle des Segens für das gesamte Gewerbe."

Das trifft natürlich nicht nur allein auf die christlichen Organisationen, sondern in noch viel höherem Maße auf die freien Gewerkschaften zu. Denn die freien Gewerkschaften sind größer, mächtiger und älter. Sie haben somit alle die guten Eigenschaften viel intensiver entwickeln können als jene Vereinigungen, welche eigens dazu geschaffen wurden, die organisierte Kraft der Arbeiter zielbewußt zu zersplittern. —

Der Achtstundentag für Staatsarbeiter in den Vereinigten Staaten.

In den Vereinigten Staaten von Nordamerika liegt dem Kongress ein Gesetzentwurf zur Beratung vor, der eine Ergänzung des amerikanischen Bundesgesetzes vom 1. August 1892, betreffend den Achtstundentag für die in Staatsbetrieben beschäftigten Arbeiter und Handwerker, bezweckt.

Der neue Gesetzentwurf zieht den Kreis der Arbeiter, für die eine tägliche Beschäftigungsdauer von höchstens acht Stunden gesetzlich vorgeschrieben sein soll, insofern weiter als das Gesetz vom Jahre 1892, als in Zukunft alle Verträge der Bundesregierung, deren Ausführung eine Beschäftigung von Arbeitern oder Handwerkern erfordert, die Bestimmung enthalten sollen, daß kein Arbeiter oder Handwerker mehr als acht Stunden an irgend einem Kalendertage an der Ausführung der von der Bundesregierung bestellten Arbeiten beschäftigt sein soll. Diese Vorschrift soll sich nicht beziehen auf Verträge über die Beförderung zu Wasser oder zu Lande, oder betreffend die Uebermittlung von Nachrichten, oder die Lieferung solcher Materialien oder Artikel, die gewöhnlich auf dem offenen Markte käuflich sind, sowie endlich auf solche Verträge, die sich auf den Einkauf von Artikeln für den gewöhnlichen Regierungsbedarf erstrecken.

Das Gesetz kann aufgehoben werden in Kriegszeiten oder wenn der Ausbruch eines Krieges bevorsteht, oder in dem Falle, daß nach Ansicht der Regierung irgend eine größere Gefahr besteht.

Wie aus einem Bericht des amerikanischen Handelsministers über diesen Gesetzentwurf hervorgeht, sind in bezug auf die Durchführbarkeit des Achtstundentages in denjenigen Industriezweigen, deren Betriebe von der geplanten Vorschrift betroffen würden, amtliche Erhebungen veranstaltet worden. Eine Umfrage bei 24 gewerblichen Unternehmern, die bisher in größerem Umfange Regierungsaufträge übernommen hatten, ergab, daß alle Fabrikanten einstimmig die Ansicht vertraten, daß die Einführung des gesetzlichen Achtstundentages die gewerblichen Interessen des Landes schädigen und für die Regierung eine Verteuerung in ihrer Bedarfsdeckung zur Folge haben würde. Die Hälfte der befragten gewerblichen Unternehmer erklärte, nach Einführung der geplanten Vorschrift nicht mehr für die Regierung der Vereinigten Staaten liefern zu können.

Zur Ergänzung der durch die Umfrage erhaltenen Auskünfte beschloß der Kongress, durch einen praktischen Versuch sich ein möglichst sicheres Material über die Wirkungen der achtstündigen Arbeitszeit im Vergleich zu der bisher üblichen längeren Arbeitsdauer zu verschaffen. Für den anzustellenden Versuch wurde die Schiffbauindustrie gewählt.

Bei diesem Versuche sollte nach der Absicht des Kongresses festgestellt werden, in welchem Verhältnis die Herstellungsdauer und die Kosten des Schiffschiffes auf der Privatwerft mit dem zehnstündigen Arbeitstage zu der Herstellungsdauer und den Kosten auf der Staatswerft mit dem achtstündigen Arbeitstage stünden.

Als Resultat der beim Bau der Kriegsschiffe „Louisiana“ und „Connecticut“ angestellten Vergleiche über die Leistungsfähigkeit bei zehnstündigem Betrieb und bei Achtstundentag betrieb ergab sich, daß die durchschnittliche stündliche Arbeitsleistung eines Arbeiters bei der achtstündigen täglichen Beschäftigungsdauer beim Bau der „Connecticut“ um 24,18 Proz. die durchschnittliche stündliche Arbeitsleistung eines Arbeiters bei der zehnstündigen täglichen Arbeitszeit beim Bau der „Louisiana“ übersteigt.

Der amtliche Bericht fügt hinzu, daß die Arbeit auf der Privatwerft unter normalen Verhältnissen erfolgte, während die Tätigkeit auf der Staatswerft andauernd eine außerordentlich eifrige war.

Der Bericht kommt bei der Beantwortung der Frage, ob eine weitere gesetzliche Ausdehnung des Achtstundentages empfehlenswert sei, nicht zu einem abschließenden Ergebnis. Ueber die Ansichten des Gesetzentwurfes selbst lassen sich noch keine Angaben machen.

Koalitionsrechtliches.

Revers und gute Sitten.

In verschiedenen Arbeitskämpfen der letzten Wochen hat wieder das Verlangen der Arbeitgeber, daß die Arbeiter sich durch Revers verpflichten, bestimmten Organisationen nicht anzugehören, eine Rolle gespielt. Dies gibt dem Landrichter Dr. Matthaei-Samburg Veranlassung, in einigen Ausführungen in der „Sozialen Praxis“ einmal auf die rechtliche Tragweite solcher Verpflichtungen hinzuweisen.

Eine Prüfung der Frage ergibt, so schreibt er u. a., daß die Wissenschaft mit einer seltenen Einmütigkeit diese Verpflichtungen als gegen die guten Sitten verstößend und daher nach § 138 des Bürgerlichen Gesetzbuches nichtig ansieht. Ein Blick auf die Vorgeschichte des Bürgerlichen Gesetzbuches zeigt, daß der erste Entwurf neben dem den guten Sitten widersprechenden Rechtsgefäß auch das gegen die öffentliche Ordnung verstößende für nichtig erklären wollte; damit wollte man, wie die Motive zu § 108 des ersten Entwurfs ausführen, die Rechtsgefäße treffen, die gegen die allgemeinen Interessen des Staates verstößen; es wurde dabei namentlich auf die mit dem Prinzip der Gewerbefreiheit sich in Widerspruch setzenden Verträge verwiesen. Die Bestimmung wurde später gestrichen, weil der Begriff „öffentliche Ordnung“ zu unbestimmt und vieldeutig ist und die Rechtsgefäße, die man im Auge hatte, auch gegen die guten Sitten verstößen und aus diesem Grunde nichtig sind. In der Reichstagskommission wurde bei der Beratung des Bürgerlichen Gesetzbuches von dem Regierungsvertreter und mehreren Kommissionsmitgliedern betont, daß Rechtsgefäße, die gegen die Gewerbefreiheit oder die Koalitionsfreiheit verstößen, als gegen die guten Sitten verstößend, nichtig sind. In demselben Sinne führt Pland aus, daß ein Rechtsgefäß, das gegen die großen Prinzipien des modernen Rechts, insbesondere gegen die Prinzipien der persönlichen Freiheit, der Gewissensfreiheit, der Koalitionsfreiheit, der Gewerbefreiheit, der Freiheit in Ausübung des Wahlrechts verstößt, immer auch als ein gegen die guten Sitten verstößendes Rechtsgefäß anzusehen ist. Auf demselben Standpunkt stehen die Kommentare einer ganzen Reihe anderer Rechtslehrer.

Verpflichtet sich also ein Arbeiter auf Verlangen eines Arbeitgebers, bestimmten Organisationen nicht beizutreten oder sich überhaupt nicht zu organisieren, so ist diese Verpflichtung nichtig. d. h. sie erzeugt keinerlei rechtliche Wirkung. Der Arbeiter kann sein Koalitionsrecht ohne Rücksicht auf die Verpflichtung ausüben, ohne daß der Arbeitgeber daraus für den Arbeiter rechtliche Nachteile herleiten kann; insbesondere kann der Arbeitgeber ihn nicht aus diesem Grunde ohne Zuneigung der vertragsmäßigen Kündigungsfrist vorzeitig entlassen. Eine andere Frage ist, ob durch Dinguftigung der nichtigen Bestimmung, die regelmäßig einen Teil des Dienstvertrages bilden wird, der ganze Dienstvertrag nach § 139 des Bürgerlichen Gesetzbuches nichtig wird; die Entscheidung dieser Frage hängt von den Umständen des einzelnen Falles ab, ob danach anzunehmen ist, daß der Dienstvertrag ohne die nichtige Verpflichtung nicht abgeschlossen sein würde.

Zur Lage der städtischen Wegebauarbeiter von Düsseldorf.

Ein eigenartiges Lohnverhältnis haben die Arbeiter des Straßen- und Wegebaues von Düsseldorf, das, vornehmlich gesagt, von einem sehr rückständigen Geiste der Düsseldorf Stadterwaltung beim der Verwaltung des Tiefbauamtes zeugt. In der Lohn in Anbetracht der hohen Wohnungs- und Lebensmittelpreise, in welcher Beziehung Düsseldorf eine der ersten, wenn nicht die erste Stadt ist, kein allzu hoher — derselbe beträgt 3,50 Mk. pro Tag —, so ist es geradezu ein Verbrechen an der Lebenshaltung der Arbeiter und deren Familie, diesen Lohnsatz im Winter, wo die Bedürfnisse des Hausstandes größere werden, zu kürzen. Da im Winter infolge der abnehmenden Tageohelle die Arbeitszeit sich etwas verkürzt, muß auch flugs der Lohn beschnitten werden. Man denke sich einen Abzug von 30 Pf. pro Tag! Das gibt ein großes Loch ins Haushaltungsbudget. Da heißt es, den Hungertoten noch enger zuziehen.

Angeht es einer solchen, jedes sozialpolitischen Verständnisses baren Lohnpolitik kann es uns nicht wundernehmen, daß die Stadterverwaltung das Arbeitsverhältnis dieser Arbeiter vom rein kapitalistischen Standpunkt betrachtet und „ausbaut“. Vor mir liegt die Arbeiterordnung, nicht Arbeitsordnung, für den Straßen- und Wegebau. Am dieser famosen Arbeiterordnung gleich den verdienten Stempel aufzudrücken, sei der § 9 derselben im Wortlaut wiedergegeben. Er lautet:

„Die Stadterverwaltung ist berechtigt, bei abnehmender Leistungsfähigkeit infolge von Altersschwäche nicht ständige Arbeiter ohne Rücksicht auf die Dauer ihrer Beschäftigung zu entlassen.“

Ständigen Arbeitern wird in solchen Fällen der bisher bezogene Tagelohnsatz entsprechend der Minderleistung gekürzt. Das Maß der Kürzung zu bestimmen, steht dem Abteilungsleiter auf Grund seiner Wahrnehmungen zu.“

Es ist wohl nicht zu weit gegangen, zu sagen, daß sich eine Stadt wie Düsseldorf, die nicht mit Unrecht als eine der schönsten der preussischen Monarchie bezeichnet wird und zum Zwecke der Verschönerung ihrer Straßen und Plätze jährlich Tausende und Aber-Tausende ins Budget einstellt, in solch rigoroser Weise mit den Grenzen ihrer Arbeiter Schindluder spielt und dies auch noch in der Arbeiterordnung genau präzisiert, einfach schämlich sollte. Nein, dies tut der rückständigste Privatunternehmer nicht.

Wie Figura zeigt, hat man auch in fein berechnender Weise das System des „Ständigwerdens“ eingeführt. Dieses Ständigwerden ist aber so eine eigene Sache und man sagt sich, daß man, um es soweit zu bringen, des öfteren Tugenden an den Tag legen muß, die man im gewöhnlichen Leben nicht bei Menschen sucht. Diese Bevorzugten, die „sich hinreichenden Grad von Verständnis und Gesand für ihre Arbeiten angeeignet, Fleiß, Zuverlässigkeit und gute Führung an den Tag gelegt und das 10. Lebensjahr noch nicht überschritten haben“, tragen als äußeres Zeichen ihrer Würde eine Dienstmütze, die unentgeltlich geliefert wird. Wohl als Gegenleistung hierfür sind diese Ständigen, mit der Mühe gezeigten Leute verpflichtet, auch nachts und Sonn- und Feiertags „erforderlichenfalls“ zu arbeiten. Ausbleiben kann mit Entlassung bestraft werden, auch während der Manöver-, Kirmes- und Schützenfeste.“ So zu lesen in der Arbeiterordnung. Außerdem ist jeder ständiger Arbeiter „gehalten“, tünlichst in dem Bezugsbezirk oder wenigstens in dessen Nähe Wohnung zu nehmen, dem er zugeteilt ist. Mehr kann man wohl nicht verlangen.

Zu geradezu genialer Weise löst die Arbeiterordnung die Frage der Weidwiederführung. Der diesbezügliche Paragraf (14) lautet:

„Alle dienstlichen Angelegenheiten, Wünsche oder Beschwerden sind von den Arbeitern ihren nächsten Vorgesetzten vorzutragen. Wer sich bei dem Bescheide des nächsten Vorgesetzten nicht beruhigen zu können glaubt, ist berechtigt, sich weiter an den höheren Vorgesetzten zu wenden. Zur Anbringung von Beschwerden dürfen sich nie mehr als zwei Personen bei ihrem Vorgesetzten melden.“

Reim Lesen dieses Paragrafen wird man unwillkürlich an das beliebige Weidwiederrecht im deutschen Kriegsbeere erinnert. Wer aber meint, daß sich die in diesem Paragrafen enthaltenen Vorschriften nicht „praktisch“ bewähren, ist im Irrtum; dieser Paragraf bewirkt, daß man Ruhe hat, natürlich die Ruhe des Friedhofes. Und das ist für eine städtische Behörde auch etwas wert. Für die Arbeiter bedeutet diese Friedhofsrube aber willige Unterwerfung, geduldige Hinnahme alles dessen, was man ihnen zu bieten mag. Wahrscheinlich, es hätte nicht mehr der Vorbericht im letzten Tage des § 4 bedurft, wonach die Arbeiter die Anordnungen ihrer Vorgesetzten „willig und ohne Einwendungen jederzeit zu befolgen“ haben.

Uebriens: Man zieht in der Arbeiterordnung die §§ 123 und 124 der Gewerbeordnung (Mündigkeit und Auflösung des Arbeitsverhältnisses) an. Hat das Tischbrett keine Kenntnis, daß die Gewerbeordnung auch Vorschriften betreffend die legale Vertretung der Arbeiter gegenüber dem Unternehmer enthält? Der § 14 der Arbeiterordnung sieht einer Verböschung des § 131 Abs. a—b, der die Bildung von Arbeiterausschüssen vorschreibt, gleich. Freilich, städtische Betriebe unterliegen ja nicht der Gewerbeordnung. Aber es sieht einer städtischen Verwaltung wirklich nicht gut an, Bestimmungen dieses Reichsgesetzes, welche sich gegen die Arbeiter richten, in den Arbeiterordnungen aufzunehmen und jene, die zum Schutze der Arbeiter da sind, zu ignorieren.

Ich will davon Abstand nehmen, in die vorliegende Materie weiter einzudringen. Ich erachte es vorderhand für genug. Nur eines sei noch tonitriert: Willkürlich an diesen Zuständen sind auch größtenteils die Arbeiter selbst. Anstatt sich zu unserem Verbands zu scharen um auf die Weise der Verwaltung das soziale Gewissen zu schärfen, verharren sie teils feige, teils menschenfeindlich in ihren Winkeln und rühren sich nicht, oder aber laufen ins Paulinshaus und lassen sich belehren, daß wir rote Umstürzler sind, denen nichts heilig ist und die die Religion ausrotten wollen. Daß wir uns mit all diesen Dingen nicht befassen, wissen die Becker dort wohl. Deshalb sei tonitriert: Heilig ist uns die religiöse Heberzeugung der Arbeiter insofern, als wir, wie weiland der alte Aris, jeden nach seiner Faßon fertig werden lassen heilig sind aber nicht die dergestaltigen Zustände in den hiesigen städtischen Betrieben, heilig ist uns auch die Arbeiterordnung der Weidwiederarbeiter und deren dergestaltige Entlohnung nicht, wir wollen damit auf räumen, ja umstürzen. Ein Versuch, diesen Lohnmodus zu brechen, ist bereits gemacht. Die in unserem Verbands organisierten Weidwiederarbeiter haben eine Eingabe der Stadtverwaltung unterbreitet, in der sie um Gleichstellung der Tagelöhne im Sommer und Winter eruchen. Auch verlangen sie die in die Woche fallenden Feiertage bezahlt zu haben.

Um so schnell wie möglich um Ziele zu gelangen, bedarf es der Hilfe aller in Frage kommenden Kollegen. Drum hinein in den Verband der Gemeindearbeiter!

H. Sch.

Der Herr Vizewachtmeister oder wie in Breslau noch städtische Arbeiter behandelt werden.

Zeit etwa einem halben Jahre ist im städtischen Personal in Breslau ein neuer Inspektor tätig, der es sich vor besondern Anlaß gemacht zu haben scheint, die Kasernenkommandanten in der bestmöglichen Form in den städtischen Betrieben einzuführen. Der genannte Herr

Inspektor, Goebel ist sein Name, hat in Breslau bei der Artillerie als Vizewachtmeister gedient und ist, nachdem er den Kasernenhof 14 Jahre geziert hat, in die Dienste der Stadt Breslau getreten. Er fand zunächst nicht diejenige Beschäftigung, die ihn befähigte, das in der Kaserne Gelernte praktisch zu verwerten, denn Goebel wurde Assistent bei den hiesigen Kasernenwärttern. Freilich machte er die stärksten Versuche, „Zug in die Kolonne zu bringen“, aber die Kasernenwärtter, die zum größten Teil Großstädter und Leute, die sich schon etwas im Leben versuchten, waren nicht die geeigneten Objekte für den militärischen Zankdrang des Herrn Vizewachtmeisters Goebel.

Da sich sich just zur rechten Zeit der bisherige Marktinspektor Keller pensionieren und nun gelang es Goebel, den vakanten Posten zu erobern. Seit 1. April ist er Marktinspektor. Nun begann eine neue Ära. Jetzt hatte der frühere Vizewachtmeister der Artillerie wieder das Wort. Zunächst führte Goebel das „Stillsitzen“, militärische Grüßen, Einschwenken und andere schöne Erinnerungen aus der Vizewachtmeisterlichen Zeit im Dienste der Stadt Breslau ein. Dann aber auch den militärischen, weidwiederbenten lieblichen Kasernenhofstern, bestehend in übermäßigem Brüllen, Weglegen mit Meisenamen aus der Zoologie usw. Und dann den kommissmäßigen Pußl Die städtischen Männerperde waren ordentlich erschaut, als sie plötzlich mit den vorchriftsmäßigen 10—12 Strichen auf dem Bauche überrascht wurden, so mancher alte Gaul ist ob seiner jetzigen Schönheit größenwahnsinnig geworden, oder steht zum mindesten dicht davor. Man sieht also, was ein Vizewachtmeister der Artillerie alles kann!

Die mit dem Vizewachtmeister beglückten Arbeiter sind freilich nicht gerade besonders von dem jetzt herrschenden Tone begeistert. Für sie bedeutet es geradezu eine Schmach, sich als erwachsene Männer, die meisten sind verheiratet und Familienväter, wie dumme Jungen behandeln zu lassen. Es sind Leute darunter, die 25 Jahre im Dienste sind, stets ihre Pflicht erfüllt haben, im Dienste eugant sind und heute wie Rekruten stramm stehen müssen, die Hände an die Hosennaht und die Mühe, nachdem sie im rechten Winkel abgenommen worden ist, in der Hand. Vor ihnen steht dann der frühere Vizewachtmeister der Artillerie, ganz verärgert, daß er nicht wie einst vor seiner Batterie steht, sondern vor erwachsenen, feuerzahlenden Würgern und schauzt sie in einer Weise an, daß andere Arbeiter sofort ihre Entlassung nehmen würden. Dabei ist die Arbeitszeit der Leute weit eine 12- bis 14stündige, und die Bezahlung ist eine miserable, die allein an die 22 Pf. Kommisföschung erinnert!

Gewiß, es ist nicht zu bestritten, die Leute haben selber sehr viel Schuld, daß es so weit gekommen ist, aber man darf an unsere städtischen Arbeiter eben nicht den Maßstab legen, wie an die Arbeiter anderer Städte, die jahrhundertelange Herrschaft der Junker und Pfaffen haben in Salsleben die Leute zu Feiglingen und Dummköpfen gemacht, und es ist eine ungeheure Arbeit, hier allmählich Weiserung zu schaffen. Gewiß ist es nicht zu bestritten, daß es besser wird und geworden ist, aber es kostet Mühe und Gänse. Unser Verband, der sich selbstverständlich diese Aufklärungsarbeit sehr angelegen sein läßt, hat sich deshalb auch den besondern Dank der Gegner zugezogen. Aber das macht nichts, viel Feind, viel Ehr!

Nun fragt man sich vielleicht: „Ja, warum wendet Ihr Euch nicht an den Magistrat, der wird den Vizewachtmeister schon aus dem Marktinspektors hinanstreifen.“ Weit gefehlt, solegen, die sind nach keinem Herzen. Effizient hat er nichts gegen das Arbeiterkollisionsrecht, inoffiziell aber duldet er mit stillem Zammeln, wenn Goebel erklärt: „Ich werde Euch schon den Verband austreiben“, und die Leute so schikanieren und zwiebelt, wie es der beste Unteroffizier nicht anders machen kann. Weidwiederer wir uns über solche Leute, so teilt uns der angeblich „freisinnige“ Oberbürgermeister mit, daß er nichts gegen das Kollisionsrecht hat und daß die Hebergriffe der Beamten a la Goebel nur „wohlwollende Warnungen vor zu schlimmer Agitation“ seien. Nun, wir können uns nur zu einer solchen Kampfweise freuen, läßt sie doch immer weitere Kreise der städtischen Arbeiter auf. Den Vizewachtmeister a. Z. Goebel aber haben wir heute deshalb einmal in unserer Zeitung feigenagelt, damit die weitesten Kreise erfahren, wie es um die Kollisionsfreiheit und die Behandlung der städtischen Arbeiter in der freisinnigen Kommune Breslaus bestellt ist!

Geschäftsbericht der Filiale Groß-Berlin.

2. Quartal 1905

Konnten wir schon von den erfreulichen Fortschritten im ersten Quartal berichten, so gericht es uns zu noch höherer Freude, daß 2. Quartal 1905 als das beste seit dem Reichen der Filiale bezeichnen zu können. Daß der ungeheuren Meinungsagitation, die geleitet worden ist, sind nicht weniger als 1218 Reunehmen zu verzeichnen gegenüber 5. 600 in früheren Quartalen. Es konnte infolgedessen dazu übergegangen werden, die Mitgliederlisten von den Gasanstalten einer gründlichen Nachprüfung zu unter-

gehen, so daß wir eine Anzahl Kollegen ausmerzen mußten, welche ihren Verpflichtungen seit langem nicht mehr nachgekommen waren. Auf diese Weise erklärt sich die etwas hohe Austrittsziffer von 691. Es kommen davon gegen 400 auf die städtischen und englischen Gasanstalten. Immerhin haben wir mit dem Mitgliederbestande von 5074 eine Höhe erreicht, auf welche die Filiale Berlin stolz sein kann. Aber es bleibt noch ein großes Stück Arbeit zu tun übrig. Berlin mit Vororten beschäftigt wohl gegen 12 000 städtische Arbeiter und Unterangehörige. Welch reiches Arbeitsfeld! Wir glauben unseren Dank für die Unterstützung der Vertrauensleute und Vertrauensammler am besten dadurch abzahlen zu können, wenn wir darauf hinweisen, wie viel noch zu tun übrig bleibt. Gerade die Vertrauensleute sind in der Lage, die Kollegen aufzurütteln und für die Organisation geneigt zu machen; vor allem aber müssen sie die Genannten mit dem rechten Geist der Solidarität zu erfüllen suchen. Vielleicht hat so mancher geglaubt, zur Agitation seien die Verbandsbeamten da und man könne nun die Hände in den Schoß legen und sich begnügen, Beiträge zu zahlen, dann werde alles seinen Gang gehen. Aber wenn die Kollegen nicht zu bewegen sind, in die Versammlungen zu kommen, wie sollen da die Referenten Einfluß erringen? So sind denn auch verschiedene Jahre der Stagnation dahingegangen. Zu häufig legt sich auch heute noch die Lust unter den Mitgliedern, mit zu taten. So hält es oftmals schwer, geeignete Kollegen zu finden für die Vertrauensposten. Man gefällt sich lieber in das dankbare Amt des Kritikers, anstatt sich aktiv an den notwendigen Agitations- und Aufklärungsarbeiten zu beteiligen. Nun sind wir gewiß die letzten, welche Kritik nicht als notwendig oder wünschenswert anerkennen. Im Gegenteil! Wir meinen, es ist das gute Recht und die Pflicht jedes Mitgliedes, seine Meinung an passender Stelle zum Ausdruck zu bringen. Auf der anderen Seite müssen wir aber auch verlangen, daß jeder teilnimmt an der Verbearbeit und Sorge trägt für zahlreiche Versammlungsbesuch sowie Ausbreitung der Solidarität. Denn nur durch das Hand in Hand Arbeiten aller kann etwas Großes erreicht werden, und der Filialvorsitz ist in allen seinen Maßnahmen darauf angewiesen, daß die Kollegen voll und ganz hinter ihm stehen. Sonst werden seine Wünsche vielfach nur Wünsche bleiben, welche nicht zur Durchführung gelangen können. Darum fort mit der Interesselosigkeit!

Wir geben nunmehr dazu über, die wichtigsten Vorkommnisse des verflohenen Quartals kurz zu streifen. Eine ausführliche Berichterstattung ist bereits in der Generalversammlung vom 2. dieses Monats erfolgt. — Während im April die Gasarbeiter sich recht regte zeigten und für den Achtstunden-Stampffonds eintraten, ist jetzt wieder etwas Stillstand eingetreten, zum Teil allerdings durch die Jahreszeit erklärlich. Wenn man dazu die schwere Arbeit auf den Gasanstalten bedenkt, so wird einem ja die Versammlungsunlust verständlich. Aber die Kollegen sollten doch auch bedenken, daß ohne Fleiß kein Preis ist, und die Erringung des Achtstundentages bedarf der Energie jedes einzelnen. Wir wollen, daß der Gasarbeiter seiner Familie und dem Organisationsleben wiedergeben werde; darum hoffen wir, bei der demnächst wieder einsetzenden Bewegung werden sich die noch Schlummernden endlich aufzurütteln lassen. Die städtischen Gasarbeiter sollten denen der N. C. G. A. (englischen Gasanstalten) nachzusehen. Dort kommen für die Organisation kaum 1200 Arbeiter in Betracht, wovon bereits über 800 zahlende Mitglieder unseres Verbandes sind. Dabei kommt für die Organisation noch erschwerend hinzu, daß sich die Betriebe auf circa 10 Vororte erstrecken. — Ueber die Einzelheiten der Gasarbeiterbewegung ist bereits an anderer Stelle von uns berichtet worden, so verbleibt uns nur mitzuteilen, daß sich weit über zwei Drittel aller Verbandsmitglieder für den Manufonds ausgesprochen haben; wir wollen hoffen, daß auch die anderen Kollegen sich dem Beschluß der Abstimmung fügen und vom 1. September den erhöhten Wochenbeitrag von 40 Pf. zahlen. Dann werden wir auch bei etwaigen Kämpfen besser gewappnet dastehen. — Im übrigen sind auch die Gasarbeiter in den Berliner Vororten äußerst ruhig. In Charlottenburg, wo wir seit dem verlorenen Streik nicht recht Fuß fassen konnten, ist die Bewegung im höchsten Aufblühen. Vor ein paar Monaten traten einzelne Kollegen an das Ortsbureau heran mit dem Ersuchen, eine erneute Agitation zu entfalten. Gemäß den Vereinbarungen mit dem Hauptvorstand überwiesen wir die Agitation dem Zweigbureau und mit Hilfe des Kollegen Deünge zählen wir jetzt weit über 300 Mitglieder in Charlottenburg. Möge sich die Bewegung noch heiligen und staubhalten. Diesen Wunsch möchten wir auch an die neu gewonnenen Mitglieder der Sektionen Schöneberg und Nimmelsburg richten; mehr aber noch an die Mitglieder der Sektion XI (Aranken- und Arrenanstalten), wo die Situation eine ungünstige ist. — In Lichterberg haben die endlich bewilligten Arbeiterauschüsse in ihrer ersten Sitzung bereits einiges für die Kollegen herausgeholt, dank auch der Unterstützung der sozialdemokratischen Gemeindevertreter. Leider überlassen es die Kollegen in ihrer übertriebenen Jagdbastigkeit gar zu gerne den Vertrauensleuten des Verbandes, ihre Wünsche und Forderungen zum Ausdruck zu bringen. Da ist wohl so mancher, welcher im Stillen mit den Verhältnissen unzufrieden ist und murret, aber in den Versammlungen zu erscheinen oder gar sich dort zum Ausdruck zu bringen, das

überläßt er den anderen! Wir haben auch hier noch viel Aufklärung zu schaffen, damit unsere Vertreter den nötigen Rückhalt bei der Kollegenschaft finden. — Endlich soll die Bewegung in Rixdorf nicht vergessen werden. Dort bestand die feste Absicht der Gasarbeiter, in den Streik einzutreten, falls nicht endlich einmal die seit 4-5 Jahren eingereichten Forderungen bewilligt würden. Eine Verhandlung unsererseits mit der Gasanstaltsdirektion hatte den Erfolg, daß wir zu der Sitzung des Arbeiterauschusses, in welcher die von neuem eingebrachten Forderungen beraten wurden, als Vertreter der Organisation zugelassen waren. Nach circa zwei-stündigen Verhandlungen wurden im großen ganzen die Forderungen der Arbeiter anerkannt und es liegt nun bei der Deputation, ob sie bewilligt werden. Die Rixdorfer Kollegen haben in einer stark besuchten Versammlung beschlossen, unbedingt an den Forderungen festzuhalten, sei es auch unter Anwendung einer Arbeitsüberlegung. Eine diesbezügliche Resolution wurde von uns an die Deputation und den Magistrat geschickt. Diefelbe ist mit den Unterschriften sämtlicher Gasarbeiter bedekt. Sollten die Forderungen von der Deputation abgelehnt werden, so dürfte den Arbeitern nichts weiter übrig bleiben, als zu der Waise juridischzugehen, welche alle anderen Gewerkschaften in diesem Falle anwenden, nämlich zur Arbeitseinstellung. Jedenfalls ist dem Hauptvorstand bereits in diesem Sinne Meinungs gegeben. — Am 26. April fand eine Sitzung der erweiterten Verwaltung statt, deren Berichterstattung ja in-jeweißen in den einzelnen Sektionen erfolgt sein dürfte.

Der 1. Mai wurde auch in unserer Filiale als Demonstration für den Achtstundentag gefeiert. Wir hatten diesmal sogar zwei gutbesuchte Versammlungen und zwar am Nachmittage waren circa 500 Kollegen von der Straßeneinigung versammelt, am Abend fand die Feier der Filiale statt. Trotzdem wohl wenig städtische Arbeiter die Kaiserfeier durch strikte Arbeitsruhe feiern können, sind doch die großen Gedanken des Achtstundentages und des Kaiserfriedens wert, daß ihrer an diesem Tage gedacht werde. Es werden hoffentlich immer mehr Kollegen aufgerufen werden, damit sie sich mit den idealen Forderungen der Arbeiterbewegung bekannt machen. — Am 3. Mai wurde der Geschäfts- und Massenbericht in gutbesuchter Generalversammlung gegeben. Die Maßnahmen des Filialvorstandes während des 1. Quartals wurden allgemein gutgeheißen. — Außerdem fanden im Mai eine Reihe von Agitationsversammlungen statt mit meist gutem Erfolg. Unter anderem bei den Revierführern, welche sich zum Teil der Sektion IX angeschlossen, ferner bei den Rieseckfeldarbeitern, besonders aber bei den Englischen Gasanstalten in den Vororten. Dort war Kollege Polenske viel tätig. — Am 5. Juni tagten sämtliche Gasanstaltsbandwerker in Gemeinschaft mit den Ausschüssen. Es kamen vielerlei Klagen und Mißstände zur Sprache, woran umbeiden die Inorganisierten die Hauptschuld tragen. — Bei den Schlaht- und Viehhofarbeitern (Sektion VII) sind endlich auch die weiblichen Kolleginnen zum Teil gewonnen. Die Ergrünungsarbeiten dieser Sektion machten es eigentlich jedem zur Pflicht, dem Verbands beizutreten, zumal die Zustände auf dem Schlaht- und Viehhof noch viel zu wünschen übrig lassen. — In der Sektion V (Straßenreineriger) entsandte die Arbeiterauschüssewahl einen äußerst erbitterten Kampf zwischen Ortsverein und Verband. Trotz des gemeinsamen Schmähtflugblattes und der sonstigen „höheren“ Beeinflussung erlangten wir weit über 700 Stimmen und 6 Vertreter, während die Gegner kaum 500 Stimmen und 2 Vertreter erglitten. — Am 21. Juni fand unsere Filialversammlung statt.

In den Freudenbecher des Ergrünens fällt insofern ein Vermultstropfen, als die Kollegen der Revierinspektionen am 1. Juli beschlossen, aus der Filiale Groß-Berlin auszuscheiden und eine eigene Filiale zu gründen. Die diesbezüglich eingeleiteten Verhandlungen führten zu dem Resultat, eventuell bis zur nächsten Generalversammlung unseres Verbandes (Mai 1906) ein Provisorium zu schaffen, wonach die Kollegen dem Zweigbureau angegliedert bleiben. Wir enthalten uns an dieser Stelle jeder kritischen Bemerkung, wollen aber feststellen, daß dieses Vorhaben einstimmig von allen übrigen Sektionen gemißbilligt worden ist. — Von den zahlreichen Konferenzen sei besonders diejenige mit dem Herrn Oberbürgermeister Mischner erwähnt, welcher uns auf unsere Anfrage hin mitteilte, daß der Magistratsbeschlusse, daß nur alle drei Jahre Forderungen eingereicht werden können und zwar bis 15. August, sich nicht auf städtische Arbeiter bezieht. Gleichfalls fand eine Aussprache über unsere Ausschüsse statt.

Ein nicht zu übergehendes Kapitel bilden die Rahtreuelungen. Bei den Wasserwerken in Friedrichshagen war es der Sektionsleiter und Arbeiterauschussmitglied Mallegewes, welcher, obgleich seit 9½ Jahren in städtischen Diensten, plötzlich entlassen wurde. Dank der Energie seiner Kollegen, welche entschlossen waren, die Arbeit einzustellen, und dies durch persönliche Unterschrift bekundet hatten, dank auch dem Eingreifen der Genossen Dr. Weil und Singer gelang es uns, den Kollegen W. wieder bei den Wasserwerken unterzubringen. — Ähnlich verliefen die Verhandlungen in der Englischen Gasanstalt Rixdorf. Auch hier wurde durch das energische Eintreten der Kollegenschaft die zuerst als definitiv erklärte Entlassung rückgängig gemacht. Nachdem die Direktion erkaunt hatte, daß die Arbeiter fest entschlossen waren, die WiederEinstellung durchzusetzen, wurden die Entlassenen,

wenn auch an anderer Stelle, wieder eingestellt. Dadurch gelang es uns, das Schmerzkind Mariendorf endlich hochzubringen. Wir haben jetzt circa 200 Organisierte dafelbst. Ueberhaupt sind wir in den Englischen Gasanstalten nachgerade eine Macht geworden, mit welcher die Direktion wohl oder übel rechnen muß. Mögen auch die Kollegen in den städtischen Gasanstalten diesem Ziele nachstreben, so wird der Achtstundentag nicht mehr fern sein!

Dass das Ortsbureau den mannigfaltigsten Arbeiten im verflochtenen Quartal nachkommen mußte, darf nicht unerwähnt bleiben. Auskünfte auf den verschiedensten Gebieten, Beschwerden, Eingaben, Petitionen der Arbeiterausschüsse, Konferenzen, Bearbeitung der Briefe usw. nahmen uns gehörig in Anspruch. Dazu wurden von den 52 Vorträgen in den Sektionen 29 von den Ortsbeamten gehalten; ferner fanden außer 8 Vorstandssitzungen 63 Sitzungen und diverse Massenabende statt. Das ist wohl eine Leistung, wie sie in keiner anderen Gewerkschaft von den Beamten verlangt wird! Wir müssen deshalb unseren schon zu Anfang betonten Wunsch noch einmal kräftig unterstreichen: Mehr Unterstützung von Seiten der Vertrauensleute und Mitglieder, mehr selbständige Agitation, damit das Erzeugnisse auch festgehalten und vermehrt werden kann. Tann werden die im letzten Geschäftsbericht (Nr. 10 der „Gewerkschaft“) gekennzeichneten Ausblicke und Ziele um so schneller in Erfüllung gehen. Dazu verheißt uns ein erster Wille.

Emil Dittmer.

Die Bewegung der Gasarbeiter zu Pforzheim,

Aber die wir wegen Raumangel nicht früher berichten konnten, bot in ihrem Verlauf manche interessante Einzelheiten. Während andere glückliche Menschen es sich in den Ferien wohl sein lassen konnten, standen die Pforzheimer Gasarbeiter in einer lebhaften Bewegung und wenn nicht der Herr Oberbürgermeister ein Entgegenkommen gezeigt hätte, wäre am Ende noch ein heftiger Kampf ausgebrochen. Die Verantwortung hätte diejenige Dienststelle zu tragen gehabt, welche glaubte, nicht nötig zu haben, auf Eingaben der Arbeiter zu antworten. Der Arbeiterausschuß beantragte in seiner Sitzung am 11. Mai dieses Jahres: 1. für alle städtischen Gasarbeiter einen Sommerurlaub, und zwar von drei Tagen nach zweijähriger Dienstzeit, von Jahr zu Jahr steigend bis zu vierzehn Tagen; 2. eine Höhezulage von 10 Proz. des Lohnes für Feuerhausarbeiter, Heizer, Maschinisten, Maurer und deren Helfer, welche ausgraphiten, Feuerstämme und deren Zuschläger, wie überhaupt für alle Arbeiter, die vor und auf den Fecken arbeiten. Diese Höhezulage sollte in den Monaten Juni, Juli, August und September gezahlt werden. Dies waren die dringlichsten Forderungen, Außerdem hatte der Arbeiterausschuß die Neuregelung der Lohnverhältnisse beantragt und einen diesbezüglichen spezialisierten Tarif vorgelegt, und schließlich sollte den Handwerkern und den Hofarbeitern erlaubt werden, sich fünf Minuten vor 12 Uhr mittags und 5 Minuten vor 6 Uhr abends wohnen zu dürfen. Diese Anträge lagen also nun der Gas-Kommission zur Begutachtung vor. Eine Woche verging nach der anderen, aber eine Antwort auf die Anträge des Arbeiterausschusses kam nicht, bis schließlich unser Kollege Gierbach von einer Versammlung beauftragt wurde, sich nach dem Schicksal der Anträge beim Herrn Bürgermeister Holzwarth zu erkundigen. Der Herr Bürgermeister erklärte nun, daß die Beschlüsse der Gas-Kommission zum Austausch nach der Gasanstalt geschickt worden seien. Warum der Austausch nicht erfolgt sei, wisse er nicht, aber er wolle dafür sorgen, daß dies geschehe. Unter den Kollegen hatte, weil die Gasdirektion sie wie Luft behandelte und so tat, als ob gar keine Anträge gestellt worden wären, ohnehin eine starke Erbitterung Platz gegriffen. Als nun gar am Sonnabend, den 1. Juli, an verschiedene Partien Höhegelder in verschiedener Höhe ausbezahlt wurden (zwei Partien Feuerhausarbeiter erhielten 80 Pf., eine Partie erhielt 1,20 Mk. und verschiedene Heizer und Maschinisten gingen leer aus), stieg die Erbitterung aufs höchste. Eine Versammlung der Kollegen vom 3. Juli befaßte sich mit der Angelegenheit und beschloß, dem Arbeiterausschuß zu beauftragen, sich mit einer Eingabe an den Stadtrat zu wenden, um bis längstens zum 6. Juli mittags 12 Uhr eine Antwort auf die Anträge des Arbeiterausschusses zu erhalten. Am 6. Juli morgens wurde der Kollege Gierbach zum Herrn Bürgermeister bestellt und ihm dort die nachstehenden Beschlüsse der Gas-Kommission übergeben:

Sitzung der Gas-Kommission am 31. Mai 1905.

Beschluß.

Sinnföhllich der in der Arbeiterauskunftung vom 11. Mai 1905 von den Arbeitervertretern niedergelegte Forderungen wird bemerkt:

1. Sommerurlaub: Die Einführung eines solchen kann nur bei allgemeyner Regelung der Verhältnisse in den übrigen städtischen Betrieben in Betracht gezogen werden.

2. Höhezulage: Die Gewährung einer solchen kann und wird für die vor den Feuerstätten beschäftigten Arbeitern in nächstinständen ausgesprochen werden. Die Festsetzung einer Höhezulage zum Voraus ist nicht tunlich. Für die Monate Juli und August werden alle 24 Tagestunden mit einer zehnprozentigen Höhezulage bezahlt.

3. Lohn-tarif: In dieser Richtung sind die Beantwortungen der Anfragen von anderen Verwaltungen abzuwarten. Auch hier ist übrigens ein Vorgehen des Gaswerkes ohne Mitwirkung der übrigen städtischen Betriebe nicht tunlich.

Kostabgabe: Wie seither soll zu ermäßigtem Preise den Arbeitern bis zu einem Zentner Bohnenlofs in der Woche — aber nur so lange Vorrat vorhanden — abgegeben werden.

Zu „Längere Mittagspause“: Die in Aussicht genommene Verlängerung der Mittagspause (gegenwärtig eine Stunde) dürfte auf die Zeit vor 12 Uhr (nicht nach 12 Uhr) zu verlegen sein, weil der Vormittag jetzt schon eine Stunde länger ist, als der Nachmittag.

Diese Mittagspausenverlängerung wird auch auf das Personal des Stadtgeschäftes auszudehnen sein, weil

1. wegen der Venüßung von Weinweiß erfahrungsgemäß vor dem Essen ein gründliches Waschen der Hände nötig ist, um Krankheiten zu verhüten, und weil

2. wegen der fortwährenden Verschiebung der Arbeitsstätten der einzelnen oft Umwege machen muß, um Waschwasser überhaupt zu erhalten.

Die Verlängerung sollte nur auf die im Stundenlohn (nicht auch auf die im Schichtenlohn) Beschäftigten Anwendung finden, weil bei den letzteren ohnedies genügende, nicht wohl verlängerungs-fähige Pausen bestehen, und aus diesem Grunde zunächst in stets widerwärtiger Weise geschehen. Vor bleibender Einführung würde die Arbeitsordnung zu ändern sein.

Zu „Meiðer für Kohrleger“: Die Ueberlassung von Meiðern für Kohrleger und das Verlangen der Holzschube dürfte durch die gute Bezahlung derselben als geregelt zu betrachten sein.

Sitzung der Gas-Kommission am 15. Juni 1905.

(Fortsetzung vom Beschluß Nr. 89 vom 31. Mai 1905.)

Beschluß.

Die Mittagspause für die Arbeiter des Gaswerkes im inneren Betrieb und im Stadtgeschäft wird in Zukunft auf die Zeit von 12 Uhr bis 1 Uhr festgesetzt. Naturgemäß sind davon ausgeschlossen die im regelmäßigen Schichtenwechsel arbeitenden Feuerhausarbeiter, Kotslöcher, Maschinisten, Heizer, Kotsgasmacher und dergleichen.

Nach Ablauf einer gewissen Einführungszeit soll die Arbeitsordnung dementsprechend abgeändert werden.

Abends fand eine öffentliche Versammlung statt, die sehr stürmisch verlief. Es wurde beschlossen, falls die Anträge des Arbeiterausschusses nicht beachtet würden, sofort die Arbeit einzustellen. Kollege Altvater wurde telephonisch benachrichtigt und alsdann eine Kommission, bestehend aus den Kollegen Gierbach, Krider, Seeger, Reeh und Köller gewählt, welche am nächsten Morgen beim Herrn Oberbürgermeister vorstellig werden sollte. Da Kollege Altvater durch seine Tätigkeit in Würzburg am sofortigen Erscheinen verhindert war, so wurde der Arbeitersekretär Haas zum Beirat der Kommission ernannt. Diese Kommission wurde vom Herrn Oberbürgermeister empfangen, welcher auch die Herrn Bürgermeister Holzwarth, Stadtrat und Gas-Kommissionsvorsitzenden Maier, Direktor Erpf und den Ingenieur Heinrich zu einer Sitzung um 12 Uhr vormittags eingeladen hatte. Es wurde nun vereinbart, den in Frage kommenden Arbeitern eine Höhezulage von 10 Proz. für die Monate Juni, Juli und August für Tag und Nachtschichten zu gewähren. Die Höhezulage für Juni soll nachbezahlt werden. Die Frage des Sommerurlaubs sowie der Lohn-tarif sollen beraten werden und bis zum 1. Oktober d. J. geregelt sein, um an diesem Tage in Kraft zu treten. Am kommenden Tage, am Freitag den 7. Juli, war wieder Versammlung zwecks Wiederherstellung und Beschlußfassung über weitere Maßnahmen. Sämtliche Stadträte und Stadtverordnete waren eingeladen und der Arbeitersekretär Haas berichtete über den Verlauf der Verhandlungen. Er ermahnte die Kollegen zur Einigkeit und zur Pöfömmenheit. Vor allen Dingen solle jede Uebereilung der Beschlüsse wegen des Streiks vermieden werden. Der nun anwesende Kollege Altvater empfahl auch, von einem sofortigen Streik angesichts der gegebenen Verpflichtungen der Stadtbehörden abzusehen. Sollten diese Verpflichtungen nicht eingehalten werden, so können immer noch weitere Maßnahmen ergriffen werden. Auch der Stadtverordnete Herr F. Müller riet von einem sofortigen Streik ab. Darauf wurde eine Resolution angenommen, welche besagt, daß die Versammlung mit dem Verhandlungsergebnis zufrieden ist, bis auf die Ferienfrage. Da sollen am nächsten Morgen noch einmal die Kollegen Altvater und Gierbach beim Oberbürgermeister vorstellig werden. Die Abordnung wurde am 8. Juli vormittags vom Herrn Bürgermeister Holzwarth und Mittags vom Vorsitzenden der Gas-Kommission empfangen. Das Resultat dieser Verhandlungen war, daß Herr Gas-Kommissionsvorsitzender Maier versprach, in der Kommissions-sitzung am Sonnabend, den 13. Juli, den Antrag auf Gewährung der Sommerferien für alle Gasarbeiter stellen und befürworten zu wollen.

Die zehnprozentige Höhezulage für Juni ist nachbezahlt worden, und hätte der Gasdirektor Herr Erpf nach den Beschlüssen der Gas-Kommission ordnungsgemäß ausbezahlt und nicht die Kollegen-schaft wochenlang an der Nase herumgezogen und sie obendrein

durch seinen willkürlichen Zahlungsmodus am 1. Juli nicht herausgefordert, wäre die ganze Aufregung vermieden worden. Aber ohne einen Muff und eine Behandlung des Arbeiterausschusses als eine quantität négligeable geht es nun einmal bei den Herren in der Gasdirektion nicht. Alle Arbeiter hatten sich durch Unterschrift gegenseitig verpflichtet, die Arbeit einzustellen, wenn kein Entgegenkommen gezeigt werde, und so ist denn durch guten Zusammenhalt, Einigkeit und Besonnenheit die Sache einseitig friedlich erledigt worden.

Am 8. August beschloß der Stadtrat, für das Jahr 1905 einen provisorischen Urlaub an franke, erholungsbedürftige und ältere Arbeiter des Gaswerkes von 3—6 Tagen zu gewähren.

Notizen für Gasarbeiter.

Die deutschen Gasarbeiter stehen, wie auch diese Nummer unserer Verbandschrift zeigt, in einer lebhaften Bewegung. Ueberall rührt und regt es sich. Der Verbandsvorstand hat von dem bereits in der Gewerkschaft wiedergegebenen Bericht der Königsberger Gasdirektion betr. den Achtstundentag eine größere Anzahl von Abzügen herstellen lassen, die den einzelnen Filialen als Anlage zu eventuellen Eingaben zur Verfügung gestellt werden.

Die Arbeiter der Berliner Revierinspektionen stehen gleichfalls in der Lohnbewegung. Ein ausführlicher Bericht folgt in nächster Nummer.

Berlin IV. (Englische Gasanstalten.) 28. Juli. Versammlung in Weissensee. Zum ersten Punkt der Tagesordnung sprach Kollege Polense über die Bedeutung der Arbeiterausschüsse. Es muß immer wieder betont werden, und die Erfahrung hat gezeigt, daß ein Ausschuß nur dann eine ersprießliche Tätigkeit entfalten kann, wenn er eine gut organisierte Arbeiterschaft hinter sich weiß. Im Laufe der Diskussion verpflichteten sich die anwesenden Mitglieder des Ausschusses, in Zukunft Hand in Hand mit Ausschüssen der übrigen Anstalten zu arbeiten. Einstimmig beschloß die Versammlung, sich der Forderung des Acht- resp. Neunstundentages der übrigen Gasarbeiter anzuschließen. Ebenfalls angenommen wurde Punkt 2 und 3 der allgemeinen Forderungen. Ersterer verlangt ein Verhandeln der Direktion mit den Ausschüssen in bestimmten Fragen, letzterer Zuziehung von Arbeitern zu den Sitzungen bei Erörterung betriebstechnischer Fragen. Als spezielle Forderung wurde die Verbesserung der Badeeinrichtungen und Vermehrung der Spinden aufgestellt. Mit einem Appell zur regen Mitarbeit in der Organisation schloß die Versammlung.

4. August. Versammlung in Ober-Schöneweide. Nach einem Bericht des Kollegen Polense über die Vorgänge in Mariendorf, ging die Versammlung zur Beratung der Tagesordnung der nächsten Arbeiterausschusssitzung über. Einstimmig gelangten die drei Punkte der allgemeinen Forderungen, nachdem dieselben in den letzten Versammlungen eingehend besprochen waren, zur Annahme. Ferner wurden folgende Spezialforderungen aufgestellt: 1. Erhöhung des Anfangslohnes der Betriebsarbeiter auf 5,50 M.; 2. dieselben erhalten 1,75 M. wenn sie anderweit beschäftigt werden; 3. Einstellung eines Kohlausgießers; 4. Einstellung eines Ausstemmers; 5. Verringerung von Anzügen zu allen Teearbeiten, sowie Vergütung einer Stunde hierfür; 6. Festsetzung des Lohnes für Verstricker auf 1,50 Mark; 7. keine Abzüge für Mohrleger oder Verstricker; 8. Erhöhung des Anfangslohnes der Automatenfassierer auf 1,50 M.; 9. Bessere Verteilung der Arbeiten für obige Kategorie; 10. das Fassieren vom Aufgießen zu trennen. Nach Erledigung einiger interner Angelegenheiten schloß die Versammlung mit einem Hoch auf unsere Bewegung.

Am 7. August fand für den Betrieb Gitschinerstraße eine öffentliche Versammlung statt. Die Versammlung sollte zu der Frage der Verkürzung der Arbeitszeit Stellung nehmen und den Arbeiterausschuß eventuell beauftragen, sich den dahingehenden Forderungen der übrigen Kollegenchaft anzuschließen. Leider ließ der Besuch der Versammlung alles zu wünschen übrig. Von circa 300 in Betracht kommenden Arbeitern waren kaum 50 erschienen. Doch bei einer derartigen Interesslosigkeit in einer so wichtigen Angelegenheit keine Rückschlüsse erlaubt werden können, liegt auf der Hand. Die Versammlung beschloß nach lebhafter Diskussion, von der Aufstellung irgend welcher Anträge abzusehen. Die Arbeiter oder wenigstens der große Teil der Arbeiter der Gitschinerstraße hat es nun so weit gebracht, daß sie die einzigen sind, die abwärts stehen in dieser für ihre Zukunft so außerordentlich wichtigen Frage. Sollte man es für möglich halten, daß in Berlin eine nach Hunderten zählende Arbeiterzahl vorhanden ist, für welche die einfachen Gebote der Solidarität nicht vorhanden sind, besonders noch angesichts der Gefahr, welche die Organisation in letzter Zeit in den Englischen Gasanstalten zu verzeichnen hatte.

Berlin Schmargendorf. In unserer Gasanstalt entwickelt sich neuerdings so mancher, das darauf schließen läßt, es bläse „Litharische Winde“ von oben und man scheint anzunehmen, daß die Arbeiter zurzeit wenig Energie entwickeln können, sonst wäre es kaum zu verstehen, warum man die Arbeiter auch noch in ihrer freien Zeit in

Montrolle zu nehmen gedenkt in bezug auf Neußerungen über Vorgesetzte oder Mitarbeiter. So ist zum Beispiel kürzlich ein Kollege bestraft worden, weil er auf dem Heimwege, also außerhalb der Anstalt, in einer Unterhaltung mit Kollegen, sich etwas drastisch ausdrückte. Ein vorübergehender Süßspolier hielt sich für getroffen und hatte nichts Eiligeres zu tun, als dies dem Dirigenten zu melden, welcher auf Grund des § 8 der Arbeitsordnung 2 M. Strafe für den Betroffenen ansetzte. Nun sind wir aber der Meinung, daß es zwar das gute Recht eines jeden ist, zum Spaß zu laufen, wenn er sich beleidigt glaubt, hingegen halten wir es für geradezu ungebührig, wenn das Arbeitsverhältnis dazu herhalten muß, die noch dazu durch nichts bewiesene Beleidigung zu rächen. Daß auch der Arbeiterausschuß die Bestrafung nicht rückgängig machen konnte, zeugt für die geringe Einschätzung, welche man den Vertretern der Kollegen zuteil werden läßt. Statt solche unzulässige Bestrafungen rückgängig zu machen, beschäftigt man sich neuerdings mit dem Problem, ob man das Sammeln von Verbandsbeiträgen auf den Anstalten noch dulden soll, oder dies nicht als einen Verstoß gegen die Arbeitsordnungen aufzufassen ist. Wir möchten der Direktion in Schmargendorf in aller Freundlichkeit raten, ihre Finger davon zu lassen, denn eine Eskalation in dieser Beziehung muß unbedingt als Beschränkung des Koalitionsrechtes angesehen werden und nachdem erst kürzlich die Kollegen von der Gasanstalt Gitschinerstraße einstimmig beschlossen haben, an dem bisherigen System der Beitragszahlung in den Kaufen und auf der Anstalt festzuhalten, werden es sich die Schmargendorfer Gasarbeiter zur Ehre anrechnen, für die einmal erlangenen Rechte einzutreten und daran festzuhalten. Was heute sogar während der Arbeitszeit in fast allen privaten Werkstätten, Fabriken usw. gebildet wird, muß während der Pausen, also in der freien Zeit, mindestens auch den Gasarbeitern gestattet sein, nämlich das Zahlen von Beiträgen an die betreffenden Verbandsämter. Für die noch schlummernden Kollegen in Schmargendorf aber ergibt sich aus Vorstehendem die unabwiesbare Pflicht, mit einzutreten für die Erzielung besserer Verhältnisse durch Anschluß an die Organisation.

Magdeburg. Eine Versammlung der städtischen Gasarbeiter beschloß am 29. Juli d. Js., dem Magistrat der Stadt Magdeburg durch den Arbeiterausschuß folgende Forderungen zu unterbreiten:

1. Eine Lohnerböhung für sämtliche auf dem Gaswerk beschäftigten Arbeiter und Handwerker von 30 Pf.
2. Die Einführung der Achtstundentage resp. das Dreischichtsystem für den ununterbrochenen Betrieb und für sämtliche anderen Arbeiter den Neunstundentag bei voller Bezahlung des angeführten Lohnes.
3. Auf sämtliche Akkordarbeit einen Aufschlag von 10 Prozent. Für Akkordarbeit vor 6 Uhr morgens und nach Feierabend 25 Prozent Aufschlag. Das Kohlenabladen nach Feierabend, nach Eintritt der Dunkelheit, gänzlich zu verbieten.

Nach obenstehendem würde sich folgende Lohnskala ergeben:

- Feuarbeiter statt 4,20 M. 4,50 M.
- Messlöhner statt 3,90 M. 4,20 M.
- Regulierer statt 4,— M. bis 4,20 M., statt 4,30 M. bis 4,50 M.
- Salzfabrikation statt 3,— M. bis 3,60 M., 3,30 M. bis 3,90 M. bei achtstündiger Arbeitszeit. Feuarbeiter, die auf dem Hof beschäftigt werden, statt 3,20 M. 3,50 M.
- Für Handwerker und sämtliche oben nicht genannten Arbeiter ist eine Lohnzulage von 30 Pf. pro Tag bei neunstündiger Arbeitszeit zu gewähren.

Das Stohlen Auf- und Abladen während der Arbeitszeit pro 300 Zentner ist von 3,30 M. auf 3,60 M. und nach Feierabend auf 4,50 M. zu erheben.

Eine diesbezügliche Eingabe an den Magistrat enthält außer den Forderungen auch eine ausführliche Begründung mit dem sehr berechtigten, aber von den Behörden meistens ignoriertem Hinweis auf die teuren Lebensmittel und Mietpreise. Ferner wird auf die Königsberger Tendenz verwiesen und zum Schluß auf die in der Magdeburger Industrie usw. erzielten Löhne.

Mannheim. Am Sonntag, den 30. Juli, ereignete sich im Gaswerk „Lindenhof“ eine folgenschwere Gasexplosion, wobei sechs Personen Brandwunden davontrugen. Davon sind bis jetzt drei verstorben. Unter diesen drei Opfern befinden sich zu unserem Leidwesen zwei treue Mitglieder unseres Verbandes, und zwar die Kollegen Christian Mühlner und Georg Stollberg. Die hiesigen Kollegen werden ihnen stets ein treues Andenken bewahren.

Die Lohn- und Arbeitsverhältnisse der Chemiker Gasarbeiter haben den Lesern schon mehrfach Gelegenheit gegeben, hierzu bejammerte Stellung zu nehmen. Am hiesigen Orte berechtigt bekanntlich seit dem 1. Februar 1904 die Achtstundenschicht für Betriebsleute mit verhältnismäßig mäßigem Gehalt. Die Kollegen klagen aber ziemlich hart über die Arbeitsweise und die Löhne. Sie bezeichnen die Ausnutzung ihrer Arbeitskraft als übermäßig und die Löhne als die niedrigsten von den deutschen Großstädten. Die Gewerkschaft der Gasarbeiter hatte dieselbe in Oktober des vorigen Jahres eine Eingabe an die Direktion gemacht, die aber jetzt, seitens des Gasauschusses abgelehnt worden ist. Be-

willigt hat man nur die Vergabe einer Unterkunftsstube für die Kohlleger und Helfer und den früheren Feierabend an Sonnabenden um eine halbe Stunde. Das spätere Ansetzen an Montagen hat man abgelehnt. Von zehn Punkten, die sich in der Hauptsache auf die Lohnfrage beziehen, hat man also nur den zwanzigsten Teil zu erfüllen versprochen. Daß die Kollegen hierdurch misshandelt werden, ist nur zu begreiflich. Sie haben sich denn auch in einer am 26. Juli abgehaltenen Versammlung, die außerordentlich zahlreich besucht war, dafür ausgesprochen, mit der öffentlichen Kritik einzusetzen und ihre Eingabe namentlich aus Stadtverordneten-Kollegium gelangen zu lassen. Auch erklärte man sich einverstanden mit der allgemeinen Bewegung der deutschen Gasarbeiter zugunsten der Erringung des Achtstundentages für Betriebsleute und des Neunjundentages für die übrigen Gasarbeiter. Da gleichwohl in Chemnitz der Achtstundentag noch nicht ideal ist, so wünschen die Kollegen für bessere Arbeitseinteilung und größere Erleichterungen bei der Verköstigung. Angesichts der Stellungnahme der Direktion zu den gestellten Forderungen sprachen sich die Kollegen ebenfalls für die Beisteuer zum Achtstundentagsaus. Außerdem waren die Kollegen der Meinung, daß man den Gasarbeitern anderer Städte gegenüber Solidarität üben müsse.

Ferner sei noch erwähnt, daß in oben erwähnter Versammlung der Kollege Wobbs-Verlin und der Stadtverordnete Krauß-Chemnitz näher über die Gründe, die zur Ablehnung der Petition führten, Aufschluß gaben. Seitens der Direktion ist besonders darauf verwiesen worden, daß es sich doch zumeist um ungelernete Arbeiter handle, und für diese sei der gezahlte Lohn ausreichend. Die Handwerker seien aber froh, Sommer und Winter Arbeit zu haben. Man dürfe deshalb nicht an Lohnerhöhungen denken. Neben dies könnten die Chemnitzer Löhne ganz gut einen Vergleich mit den Löhnen anderer Großstädte aushalten. Der Meinung sind wir später vielleicht auch einmal, wenn die Löhne tatsächlich die Höhe erreicht haben, mit der im Gasausfluß operiert worden ist. Leider sind die wirklich an die Arbeiter gezahlten Tagelöhne nicht so hoch, wie man dies dort angeführt. Betriebsleute stehen immer noch auf 3,70 und 3,85 M.; 3 Mann erhalten 3,95 M. Ueber 4 M. stehen die Kollegen überhaupt nicht, sondern darunter. Zuschläge für Sonn- und Feiertagsarbeit gibt es seit mehreren Jahren fast allenthalben und diese dürfen doch nicht zum Tagelohn gezählt werden. Das würde ja einer Selbsttäuschung gleichkommen. An die Handwerker werden ebenfalls noch Löhne gezahlt, die im Stundenlohnfuß mit 32 und 33 Pfennigen prägen. Allerdings gibt es auch einige Kennenarbeiter, die bis zu 36 M. einmal in der Woche verdienen. Da verzieht man jedoch zu sagen, daß dies eigentlich der Lohn von zwei Arbeitswochen ist, denn diejenigen haben dann oftmals über Nacht, lange nach Feierabend und Sonntag zu arbeiten. Nominal und auch faktisch stehen eben die Chemnitzer Gasarbeiter in puncto Löhnen mit am schlechtesten von allen deutschen Großstädten da. Alle Schönfärberei mag das nicht zu verwischen. Die Kollegen haben deshalb die Pflicht, für ihre Sache nach besten Kräften einzutreten.

Die Behandlung der Gasarbeiter durch einige ihrer Vor-gefahren läßt noch immer viel zu wünschen übrig. Unsere feinerzeitige diesbezügliche Kritik in Nr. 11 der „Gewerkschaft“ hat den Gasmeister Winterstein allerdings in ziemlich große Aufregung versetzt. Er ist vollständig aus seiner Ruhe gekommen und sucht natürlich nach dem Hebelstein. Leider hat er dabei einen recht unglücklichen Griff, denn er trifft stets die Unschuldigen. Da er nun den richtigen Sündenbock, trotz aller Höflichkeit und Spitzelerei, nicht herausfindet, so sollen sämtliche alten Arbeiter dran glauben. Vor einiger Zeit hat er sich da geäußert: „Ich brauche Euch alte Leute alle nicht, Ihr könnt alle abkommen; ich werde mir lauter neue Leute einrichten.“ Es sind auch einige neue Leute angenommen worden, die Fleisarbeit und das Ziehen konnte er ihnen jedoch nicht beibringen, da er darin die meisten Erfahrungen auch nicht hat. Um nun die Arbeiter von der Organisation abzutrennen, sagte er zu den neu angenommenen Leuten: „Laßt Euch ja nicht mit den Alten ein, denn die sind alle im Verband, und das kann ich nicht leiden; die müßten ja auch alle noch raus.“ — Daß der Herr Meister zu solchen Grobheiten fähig ist, glauben wir ihm schon; die gewerkschaftlich erzogenen Arbeiter lassen sich eben nicht alles gefallen, sagen ihm auch mal gehörig die Meinung, und deshalb sollen sie fliegen. Nicht wäre dies dem Herrn schon, aber gar so weit reicht seine Allmacht denn doch nicht. Wir hätten ja die Angelegenheit auf sich beruhen lassen, da aber die Schlämmerungen der Meilenen seitens des Herrn Winterstein nicht aufhören und ihm hierbei noch obendrein der Vorarbeiter Werner beifällig ist, halten wir es für unbedingt nötig, daß die Sache an die Verantwortlichen gebracht wird. Betrefflich des Vorarbeiters Werner wäre zu erwähnen, daß er als Reuling in der Gasanstalt wohl beßeres zu tun hätte, wie sich an einer Verjagd auf die Arbeiter zu beteiligen. Leider tragen an diesen Vornehmlichkeiten auch einige Arbeiter selbst die Schuld, da sie durch Arroganz und Schwärzerei verhindern, sich einen guten Stand zu verschaffen. Wer eben in der Arbeit nichts leisten kann,

sucht sich sein Brot auf solche allerdings höchst verwerfliche Art zu erwerben. Ein sehr bedauerliches Zeichen unserer Zeit. Viel betrübender ist aber die Konstatierung der Tatsache, daß Vorgesetzte zu finden sind, die solches Schmarobertum noch hegen und pflegen. Mit dieser Feststellung wollen wir es für heute genug sein lassen. Die Chemnitzer Gasarbeiter werden nun wohl in ihrem eigenen Interesse dafür sorgen, daß die Speichelleckerei auf der Gasanstalt ein Ende nimmt.

Die Rixdorfer Gasarbeiter hatten eine Betriebsversammlung am 3. August. Besuch gut. Den Bericht des Arbeiterausschusses über die letzte Sitzung vom 31. 7. gab Ortssekretär Kollege Dittmer, dem es gelang, als Beirat der Arbeiter und Vertreter der Organisation an den Ausschuhverhandlungen teilzunehmen. Er führt aus: Seit vier Jahren petitionieren die Rixdorfer Gasarbeiter vergebens um Verbesserung ihrer Lebensstellung. Die zu überwindenden Widerstände liegen hauptsächlich im Stadtparlament. Aber auch die Verwaltung ist wenig sozial veranlagt, das zeigen besonders die Einwendungen, die Herr Direktor Niemann genau die Forderungen der Arbeiter geltend machte. Da helfen keine Verurteilungen auf andere Städte, Hinweise auf Lebensmittelpreise, Miete u. s. w. Nach Meinung der Direktion haben die Rixdorfer Gasarbeiter die Arbeit so leicht, die Mieten seien so billig und dabei die Löhne so hoch, höher wie in Lichtenberg u. s. f. Nach mehr als zweistündigem Hin und Her erklärte endlich der Herr Direktor sich bereit, der Deputation folgende Lohnsätze zur Annahme vorzuschlagen. Hofarbeiter 40 Pf., nach 3 Jahren 42 Pf.; Streckenarbeiter 40 Pf., für die vom Hof abkommandierten wie Hofarbeiter; Kohlenarbeiter 45 Pf., steigend bis 50 Pf. in 5 Jahren. Feuerleute 5,50 M. bei 12 stündiger Schicht; Kohlleger 47 Pf., steigend bis 55 Pf. nach 5 Jahren; Helfer 40 Pf., steigend in 5 Jahren bis 45 Pf.; Apparate- und Kesselwärter 4,50 M., steigend bis 5,50 M. nach 10 Jahren bei 12 stündiger Schicht. Betreffs der Schaufelwärter jedoch konnte sich der Herr Direktor zu einer Lohnaufbesserung nicht verstehen, da nach seiner Meinung diese leichte Arbeit von Frauen verrichtet werden könnte. Diese Neuerung würde geradezu frapierend. Wo in Berlin Tag und Nacht zwei Mann bei verhältnismäßig annehmbarem Wochenlohn beschäftigt werden, stellt man schließlich in Rixdorf Weiber an. Bießeigt übernehmen diese später auch noch die Betriebsleitung. Der verhängnisvolle 9. Januar 1898 dürfte im Gedächtnis der Berliner Gasarbeiter wohl noch nicht verwischt sein, an welchem Tage das Schöneberger Schaufelhaus in die Luft flog, und dessen Ursache durch den Tod sämtlicher Beteiligten nie wird ermittelt werden können. Auch die Laternenmonteure sind von einer Aufbesserung des Lohnes ausgeschlossen. Der Referent gibt sich der Hoffnung hin, daß die namentlich aufgestellten Forderungen jetzt endlich einmal ohne Abzweigung angenommen werden, und betont nochmals eindringlich die Notwendigkeit des feiten Zusammenschlusses sämtlicher Gasarbeiter in der Organisation. Folgende Resolution wurde zur Diskussion gestellt:

Die vollständig versammelten Gasarbeiter haben von dem Bericht des Arbeiterausschusses Kenntnis genommen. Sie erkliden in den protokollarisch festgelegten Forderungen das mindeste, was von der Deputation und dem Magistrat bewilligt werden muß. Die Versammelten sind fest entschlossen an den aufgestellten Forderungen festzuhalten.

Referent bemerkt sodann, daß die feinerzeit beschlossenen Maßnahmen betreffs des eventuellen Streiks bestehen bleiben, und wird hierauf von den Kollegen Gabel, Borch und Winkler das Arbeitsverhältnis in Rixdorf nochmals eingehend geschildert. Zu der Resolution äußern sich die anwesenden Deputationsmitglieder Genossen Groger und Conrad im Sinne des Referenten und geben ein recht anschauliches Bild von den Verhältnissen in der Deputation und im Stadtparlament. Sie weisen nach, daß ohne Organisation von der reaktionären Mehrheit keine nennenswerten Zugeständnisse zu erlangen sind.

In seinem Schlußwort wies Kollege Dittmer nochmals auf die vierjährigen, bisher vergeblichen Bemühungen der Arbeiter hin, und sollte in dem bevorstehenden Kampfe auch dieses und jenes Opfer fallen, die gesamte Arbeiterschaft jedoch werde den Sieg erringen. Die vorstehende Resolution wurde einstimmig angenommen und außerdem sofort von sämtlichen anwesenden Kollegen unterschrieben. Die Kollegen, welche nicht anwesend sein konnten, unterschrieben nachträglich. Mit diesen Unterschriften sollen sie dem Stadtparlament zugestellt werden. Damit endete die bis jetzt bedeutungsvollste Versammlung der Rixdorfer Gasarbeiter.

Rus den Stadtparlamenten.

Königsberg i. Pr. Stadtverordnetenversammlung vom 23. Juni 1905. Petition der Straßeneiniget. 110 städtische Straßeneiniget bitten um eine Lohnerhöhung unter Hinweis auf die Lebensmittelpreise, auf ein früheres Verprechen des Verwaltungsrates, auf die hohen Strafen bei Verhättnissen usw. (Referent: Stadtv. Morn.) Die Abteilung beantragt Überlegung zur Tagesordnung. In der Begründung wird ausgesührt, ein Verprechen, wie in der Petition angeführt, sei den Straßeneinigern nie gemacht worden. Strenge Disziplin müsse herrschen und infolgedessen auch mand-

mal mit Strafen vorgegangen werden. Im übrigen ständen die Straßendreiniger besser als die Beamten gleicher Kategorie bei anderen städtischen Verwaltungen. Die Arbeitszeit der Straßendreiniger betrage jetzt nur 8,74 Stunden, dafür bekämen sie 3 Mk. pro Tag und Arbeitskleidung. Das hält die Abteilung für auskömmlich.

Stadt. Saase bittet, die Petition dem Magistrat zur Berücksichtigung zu überweisen. Gerade aus den Straßen der Straßendreiniger werde ein großer Prozentsatz krank infolge der ständigen Arbeit in Staub und Miasmen. Die Forderungen der Leute seien durchaus begründet. Die 8,74 Stunden seien doch wohl nur die durchschnittliche Arbeitszeit, im Winter betrage sie nach seinen Informationen bis zu 11 Stunden. Die in der Petition erwähnten Strafen finde er hart. Auch für die Nebungen im Dienste der Feuerwehr, zu denen sie herangezogen werden, werden die Leute nicht bezahlt.

Stadt. Meier führt den Nachweis, daß sich die Verhältnisse der Straßendreiniger stets und ständig verbessert hätten. Nur die Forderung, daß ihnen Stiefelgelder bewilligt werden sollten, halte er persönlich für berechtigt. Die sollten die Leute auch mit der Zeit bekommen, aber jetzt schon deshalb nicht, weil die Straßendreiniger auch in diesem Jahre schon wieder eine Aufbesserung durch Verminderung der Arbeitszeit um 1/2 Stunde erfahren haben. Die Behauptung, daß die Straßendreiniger „sich anarbeiten“, sei nicht richtig. Von den zahlreichen Krankheitsfällen hätte ein Drittel nur einen bis drei Tage gedauert, von 280 Fällen 130 weniger als 6 Tage. Die häufigen Keimen Krankheiten seien die Wirkung des § 616 des R. G. B., der den Leuten auch in solchen Fällen den Lohn zubillige. Vor den schwereren Krankheiten sei noch ein Teil auf Unfälle zurückzuführen, und im Ganzen seien nur drei Fälle von Rheumatismus und nur ein Fall von Lungentuberkulose vorgekommen. Von einem „Aufreiben“ könne also nicht die Rede sein. Von den 1899 eingestellten 44 Arbeitern seien noch 19 im Dienst, von den 1890 und 1891 eingestellten 60 Arbeitern noch 38. Wegen Krankheit sei überhaupt niemand entlassen. Die Straßendreiniger würden durchaus human behandelt, und hätten keinen Grund zu klagen. Die Arbeiter hätten einen Stundenlohn von 31,34, die Vorarbeiter von 37,4 Pfennigen. Auch davon, daß die Leute von dem Aufseher zur Arbeit „angetrieben“ würden, sei keine Rede. Die Leute spornen sich vielmehr selbst gegenständig an, um früher fertig zu werden und nach Hause zu kommen.

Stadt. Saase. Nach dem, was hier ausgeführt, habe keine Verärgerung der Arbeitszeit, sondern nur eine Vermehrung der Produktivität stattgefunden, weil hinter den Leuten jemand, und man es auch nur der eigenen Wille sein, mit der Doppelhandeicht. (Heiterkeit und Widerspruch.) Medner verteidigt noch einmal die Wünsche der Straßendreiniger. Aus solcher Arbeit habe sich das Wort gebildet: Affordarbeit ist Vorarbeit!

Überbürgermeister Körte bittet, dem Beschluß der Abteilung beizutreten. Es zeigt sich auch hier die Tatsache: wir mögen Material beibringen noch so viel, auf jener Seite (nach den Sozialdemokraten) wird alles von der schwarzen Seite aufgefressen. Wenn dort gefast wird, der Straßendreinigerdienst ist fürchterlich gesundheitsgefährlich, so behaupte ich: es gibt wenige Berufe, die weniger gesundheitsgefährlich sind. Die Krankheitsfälle sind sogar relativ gering. Die Arbeitszeit ist kleiner geworden durch Verringerung des Arbeitsgebietes. Jedenfalls glaube ich im Gegensatz zu Herrn Saase nicht, daß es unter den Straßendreinigern nur „Verlen“ gibt, die nur darauf ausgehen, durch übertriebenen Arbeitseifer sich dem frühzeitigen „Rode“ durch eine 8 1/2 stündige Arbeitszeit hinzugeben. (Heiterkeit.) Jede Weichlichkeit auf diesem Gebiet, jedes Nachgeben würde ein schwerer sozialer Fehler sein (Vehementer Beifall.)

Stadt. Meier: Er könne doch nicht die Leute ankasteln lassen, langsamer zu arbeiten.

Ein Schlußantrag Schöneberg wird abgelehnt.

Stadt. Orlich hält ebenfalls die Strafe der völligen Entziehung eines Tagelohnes bei wiederholtem Zutratkommen für zu hart.

Stadt. Saase behauptet, das Material des Magistrats sei in dieser Frage zu wenig inhaltlich. Er hoffe aber, daß auch in dieser Frage wie bei den Feuerwehrlenten und in anderen Fällen der Magistrat bald anderer Ansicht werden würde.

Überbürgermeister Körte: Mit einer Arbeitszeit von 8 1/2 Stunden können die weitaus meisten Menschen auskommen, wenn nicht das ganze Volk schlapp werden sollte. Wer von uns kommt denn mit 8 1/2 Stunden täglicher Arbeit aus? Wenn sich jene Herren, die uns immer wieder mit solchen Tingen kommen, damit brüsten, sie hätten dieses und jenes gemacht; habeant sibi! aber wir glauben es nicht! Wir wären es besser! Die Herren haben so gewisse Standards, aus denen ihnen die eine und die andere Nachricht zufließt, durch die sie eine oder die andere interessante Notiz erfährt, und wenn sie dann hören, daß etwas im Gange ist, dann kommt so ein Antrag oder eine solche Petition. Wird dann seitens des Magistrats die Sache gemacht, dann sind es die braven Sozialdemokraten gewesen, die es angeregt haben! (Heiterkeit und Zustimmung.)

Wenn Sie es glauben wollen, dann glauben Sie es, und wenn Sie es druden wollen, dann druden Sie es. Aber wir glauben es Ihnen noch lange nicht. (Stürmische Heiterkeit.)

Ein Schlußantrag des Stadt. Schulz wird angenommen.

Stadt. Saase (zur persönlichen Bemerkung) erklärt, infolge des Schlußes der Debatte könne er nicht auf die letzten Bemerkungen des Überbürgermeisters eingehen. Wenn der Überbürgermeister behauptet habe daß er und seine Freunde es verstanden, sich durch Seitenanläufe interessante Notizen zu verschaffen, so weise er diese Behauptung als eine Verdächtigung zurück, die jeder tatsächlichen Grundlage entbehre, wenigstens für seine Person, denn nur für seine Person könne er im Rahmen der persönlichen Bemerkung sprechen. (Vehemente Abt. Rufe.) Wenn die Versammlung es ihm aber erlaube, so weise er gern die Behauptung auch im Namen seiner Freunde zurück. Man mag sagen, was man will, es bleibt doch bestehen, daß wir allein es sind, die in dieser Versammlung solche Sätzen verstanden. (Heiterkeit und Widerspruch.) Der Uebergang zur Tagesordnung wird beschlossen.

Ludwigshafen a. Rh. Der Stadtrat befaßte sich in seiner letzten Sitzung mit einer Eingabe des Vereins städtischer Beamten betr. Vorkaufschluß an Sonnabenden für den inneren Dienst. Genannter Verein ist bereits im Jahre 1901 mit einer Eingabe an die Stadtverwaltung herantreten, eine anderweitige Regelung des Dienstes an Sonnabend Nachmittagen zu beschließen, das heißt, die Vorkaufstunden am Vormittag bis 1 Uhr mittags auszuheben und alsdann gänzlich zu schließen. An den anderen Wochentagen sollen dagegen in den Wintermonaten die Vorkaufstunden bis 7 Uhr abends (bisher 6 Uhr) ausgedehnt werden. Als Gründe führt der Verein städtischer Beamten an, daß dieselben bezüglich der familiärer Natur wären, zunächst werde dadurch Gelegenheit geboten, das Stadtbau gründlicher als bisher zu reinigen und dann wäre den Beamten und Bediensteten auch Gelegenheit geboten, ihre Geschäfte privater Natur abzuwickeln zu können, wozu sie bisher wegen der Sonntagsruhe verhindert worden wären. Wie der Herr Vorsitzende ausführt, sei die Eingabe von 1901 mehr dilatorisch behandelt worden; erst im März 1904 habe sich der Hauptauschuss damit befaßt, habe aber die Entscheidung dem neuen Stadtrat überlassen. Neuerdings sei die Petition dem Haupt- und Finanzausschuss vorgelegen und die Mehrheit desselben konnte sich nicht für die Genehmigung des Gesuches aussprechen. Die Stadtgemeinde könne mit einer solchen Neuierung nicht zuerst hervortreten, dies sei im Falle des Bedürfnisses zunächst Sache der staatlichen und kaufmännischen Betriebe, erst dann käme die Stadt in Betracht. Herr Vöhrer ist der Ansicht, die Stadt sollte in sozialer Beziehung mit gutem Beispiel vorangehen; er und seine Freunde im Kollegium wären der Ansicht, daß nicht nur den städtischen Beamten und Bediensteten, sondern auch den städtischen Arbeitern am Sonnabend nachmittag um 5 Uhr freigegeben werde. Herr Bürgermeister Krafft glaubt, daß den Beamten mit einer Stunde nicht gedient sei; als eine Erleichterung werde dies nicht betrachtet, wer bis 5 Uhr arbeite, könne auch bis 6 Uhr bleiben. Herr Wagner findet, daß die von den städtischen Beamten ins Feld geführten Gründe sehr mager ausfallen wären. Eine beträchtliche Belastung des städtischen Budgets wäre zweifellos mit der Freigabe des Sonnabendnachmittags verbunden. Unbedingt müßten aber auch die städtischen Arbeiter an einer etwaigen Erleichterung teilnehmen. Herr Schmidt führt aus, daß auf einen Sieg kein Baum falle und daß die städtischen Bediensteten mit dem Vorkaufschluß vorerst wohl zurückbleiben könnten. Herr Nohl möchte wissen, bevor der Stadtrat einen Beschluß fäße, wie es in Mannheim gehalten werde. Herr Ehrhart bemerkt, in der Hauptsache sei doch das Rathaus für die Bürger der Stadt und nicht allein für die Beamten und Bediensteten da. Den Vorkaufschluß könnte die Stadt wohl noch verantworten, zumal ein Teil der Beamten an Sonnabenden ohnedies um 5 Uhr nachmittags die Stadt aus dem Stadtbau ereise. Bei der Abstimmung wurde der Auschussantrag auf gänzliche Verwerfung der Petition beschlossen (11 gegen 11 Stimmen). Die Linke sprach sich für Vorkaufschluß aus und stimmte in diesem Sinne. Herr Wance betont, die Frage des Vorkaufschlusses sei nicht wegen ihrer finanziellen Tragweite, soweit die städtischen Betriebe in Betracht kommen, zu prüfen. Herr Krimm ist der Ansicht, daß bezüglich des Vorkaufschlusses besonderer Antrag notwendig sei. Herr Ved ist nur dafür, wenn keine Mehrbelastung der Stadt eintrete, wozu Herr Vöhrer entgegnet, dies werde sich jedenfalls nicht so leicht kontrollieren lassen, eine Belastung werde jedenfalls eintreten. In zwei Jahren könne man ja mit dem Vorkaufschluß kommen. Wie sehe es aber mit den Schulden? Herr Bürgermeister Krafft entgegnet, der Antrag beziehe sich nur auf den inneren Dienst, der äußere Dienst lasse sich mit dem inneren nicht auf ein gleiches Niveau stellen, es müßten auch an Sonnabenden abends nach 5 Uhr noch Protokolle errichtet werden, wenn dies erforderlich sei usw. Schließlich wird der Antrag wegen des Vorkaufschlusses an die Kommission verwiesen.

Aus unserer Bewegung.

Berlin III (Wasserwerke). Sektions-Versammlung am 30. Juli. Kollege Stengert gab die Abrechnung von der Dampfpartie, die eine Einnahme von 444,90 M., eine Ausgabe von 434,60 M. und demnach einen Ueberschuß von 10,30 M. ergab. Sodann gab Kollege Vohrengehl in Kürze den Bericht von der erweiterten Verwaltungssitzung vom 12. Juli. Darauf wurden die Anträge für den Arbeiter-Ausschuß lebhaft diskutiert. Es wurde beschlossen:

1. Abschaffung sämtlicher Alfordarbeit.
2. Regelung der Krankenunterstützung.
3. Lohnhöhung sämtlicher Klassen und Regelung der Altersstufen.

Zum Schluß wurde wiederum beklagt, wie wenig sich die Kollegen an den Versammlungen beteiligen. Es wäre doch sehr wünschenswert, wenn die Kollegen nimmermehr bald einsehen lernten, wie notwendig ihr Erscheinen in den Versammlungen ist. Viele denken aber, es ist nicht nötig, wenn nur die anderen da sind, das genügt ja schon. In der letzten Versammlung waren nur 31 Mitglieder anwesend. Den Kollegen gleich zur Kenntnisnahme, daß am 3. September eine Betriebs-Versammlung stattfindet. Damit schloß die Versammlung.

Berlin. Generalversammlung der Gruppe Revier-Inspektoren am 27. Juli im Moenthaler Hof. Nach Eröffnung der gut besuchten Versammlung wurde das Ableben des Kollegen Mawengel durch Erheben der Anwesenden von ihren Plätzen gelehrt. Der Kassierer Kollege Luy gab für das verfloßene 2. Vierteljahr den Massenbericht der Unterstützungskasse:

Einnahme	175,65 M.
Ausgabe	226,80 "
Restand	152,85 "
Guthaben bei der Deutschen Bank	1000,-- "

verbleibt im Vorbestand am 15. Juli von 523,85 M. Dem Kassierer wird einstimmig Bedarfe erteilt.

Alsdann beantragt Kollege Müller die Wahl des Gesamtvorstandes, außer des 2. Kassierers, der sich in der vorher stattgefundenen Vertrauensmännerung mit der Verbeibaltung des Postens bis zum Schluß des Jahres bereit erklärt hat, en bloc abzustimmen, was einstimmig geschieht. Als 2. Kassierer wurde Kollege Piotraichle wiedergewählt. Dann erfolgte die einstimmige Wiederwahl der Kollegen Behnrich II und Becker.

Ueber die veränderte Handhabung resp. Einteilung der Wachen in den einzelnen Revieren entpuppt sich eine lebhafteste Debatte, hier ist eine Regelung dringend nötig. Ebenso wurde über die Entleerung der Automaten, resp. das Abholen der Geldbüchsen gesprochen, teilweise geht nur ein Mann und hat nicht genügend Schutz gegen Angriffe der Monturmenen. Es soll dierhalb die Deputation oder als letzte Instanz die Verantwortlichkeit angegangen werden.

Kollege Luy gibt die Antwort der Verwaltung bekannt, die dem Arbeiterausschuß zugegangen ist auf die Sitzung vom 4. Juli, die in allen Punkten einen ablehnenden Bescheid enthält. Folgende eingetragene Resolution fand einstimmige Annahme:

„Die heutige, am 27. Juli stattfindende Generalversammlung beauftragt den Arbeiterausschuß, in kürzester Zeit eine öffentliche Versammlung sämtlicher Revierarbeiter einzuberufen, wo Protest gegen die Antwort der Direktion erhoben wird. Die Vertrauensleute werden verpflichtet, den Ausschlußmitgliedern bis zum Sonntag, den 30. Juli, über die Einteilung der Wachen und anderer Vorgänge, welche seitens der Revier-Inspektionen vorgenommen werden, zu berichten.“

Die Urabstimmung über die Vorschläge des Verbandsvorstandes, betreffend Neuregelung unserer Organisationsverhältnisse, ergab 478 Stimmen dafür und 12 Stimmen dagegen. Das 3. Revier fehlte mit seinem Abstimmungsbericht.

Nach Erledigung einiger Interna wurde mit dem Appell an die Anwesenden, die einzuberufende Versammlung recht zahlreich zu besuchen und Protest zu erheben, die Versammlung um 11 $\frac{1}{2}$ Uhr geschlossen.

Müncheberg i. Pr. Am Sonntag, den 23. Juli, fand eine Versammlung der Arbeiter aus den Betrieben: Tiefbau I, II und III, Straßenreinigung und Fuhramt im Lokale des Herrn Schme, Altstädtische Poststraße 44, statt, in der Genosse Crispian einen Vortrag hielt über das Thema: „Warum und zu welchem Zweck müssen sich auch die städtischen Arbeiter organisieren?“ Der Redner schilderte zunächst die elende Lage der Arbeiter im allgemeinen und legte dann die Verständnislosigkeit der Regierung sowohl, als auch der Monturmenen den Arbeiterforderungen gegenüber dar. Dann ging der Vortragende auf die Zustände am Ort und besonders auf die Zustände in den städtischen Betrieben ein und bewies an zahlreichen Beispielen, wie oft die Stadtverordnetenversammlung versagt habe, wenn die Arbeiter Verbesserungen erstreben. Im Herbst wird jeder Arbeiter Verbesserungen einbringen, mit den Herren im Stadtparlament Abrechnung zu halten. Dann schloß der Redner weiter, wie a. a. die städtischen Arbeiter nur mit Hilfe der Organisation daran denken können, jemals Verbesserungen zu erreichen, in überzeugender Weise. Der Vortrag wurde mit Beifall aufgenommen. Die Diskussion war überaus rege. Alle Redner forderten zum Bei-

tritt in die bestehende Organisation der städtischen Arbeiter auf. Man hatte es nicht anders haben wollen, rief ein Redner aus, wir haben gebeten und gebittet um eine geringe Lohnhöhung, immer sind wir abgewiesen. Jetzt muß alles geschehen, um mit Hilfe des Zusammenschlusses vorwärts zu kommen. Nach einem kräftigen Schlussschrei des Genossen Crispian wurde die stark besuchte Versammlung geschlossen. Nach Schluß der Versammlung meldeten sich zahlreiche Arbeiter zum Beitritt in den Verband.

Die Arbeiter des Gasanstaltsbetriebs und des Wasseramtes hielten am Sonntag, den 6. August, bei Schme, Altstädtische Poststraße 44, eine gut besuchte Versammlung ab, in der Genosse Crispian über die Notwendigkeit der Organisation auch für die städtischen Arbeiter einen Vortrag hielt. Der Redner schilderte, wie sich der Gedanke der Organisation bei der deutschen Arbeiterklasse mächtig Bahn gebrochen habe. Das Heer der Massenbewussten Arbeiter ist weit über 1 $\frac{1}{2}$ Million stark. Aber noch über 3 Millionen Arbeiter stehen abseits, müssen noch von uns gewonnen werden. Ueberall, wo die Arbeiter sich gute Organisationen geschaffen haben, ist es diesen gelungen, die Arbeitszeit in vernünftiger Weise zu regeln und besseren Lohn zu erringen. Dagegen haben diejenigen Arbeiter, die noch nicht begriffen haben, daß sie zusammengehören, die niedrigsten Löhne und die ungelegeltste Arbeitszeit. Das trifft für die städtischen Arbeiter zu. In Deutschland werden Anstalten verpulvert, die im Lande den Arbeitern besser zugute kommen würden. Der Krieg in Südafrika kostet bis jetzt zum Beispiel bereits 400 Millionen Mark. Die Kolonien haben 1903/04 einen barren Fiskus von 15 Millionen Mark gebraucht. Nur das aber, was die Arbeiter mit Recht zu verlangen haben, ausreichenden Verdienst, genügenden Arbeiterschutz, Versicherung gegen Arbeitslosigkeit, ausreichende Unterstützung in Krankheitsfällen usw., besitzt man in Deutschland kein Verständnis. Das trifft auch für die Monturmenen und in erster Linie für die Verwaltung der Stadt Müncheberg zu. Auf diese Frage ging der Redner ausführlich ein und schilderte dann eingehend die Notwendigkeit für die städtischen Arbeiter, ihrem Verbands beizutreten. Die Forderungen, die derselbe auf seine Fahne geschrieben, wurden besonders erläutert. — Der Vortragende erntete lebhaften Beifall. Die Diskussionsredner diskutierten sämtlich den Ausführungen des Referenten bei. Genosse Crispian, Genosse Meyer und einige andere Redner gingen noch mit einigen Nachkollegen in scharfer Weise ins Gericht, die ihre Kollegen verdächtigen und verdammen. Dann wurde die Versammlung mit einem Hoch auf den Verband der städtischen Arbeiter geschlossen.

Leipzig. Die Maßregelungen einiger Kollegen, der bekannte „Anlauf“ und die allgemeinen Lohn- und Arbeitsverhältnisse, galten den Kollegen am hiesigen Orte Gelegenheit, während der letzten Wochen eine Anzahl von Versammlungen abzuhalten. Eine allgemeine Versammlung protestierte ganz besonders gegen das Verbot des Zettelverteils und der Geldsammlungen auf den Arbeitsstätten. Hier wurde auch Bericht über den Gewerkschafts-Kongreß durch Kollegen Schäfer gegeben. In einer Versammlung der Gartenarbeiter wandte man sich in scharfer Weise gegen die Maßregelung des Kollegen Schubert, der entlassen wurde, weil er die Interessen der Kollegen vertreten und den Kosten eines Vertrauensmannes richtig ausgeschüttet hatte. Außerdem beschloßen diese Kollegen in Gemeinschaft mit den Friedhofarbeiter für die Durchführung eines Arbeiterausdaußes einzutreten. In nächster Zeit soll mehr Agitation unter den Kollegen entfaltet werden. Die Gasarbeiter der städtischen und der Sächsisch-Thüringischen Anstalten nahmen in drei verschiedenen Versammlungen Stellung zur allgemeinen Bewegung für den Acht- und Neunstundentag. Bei den Straßeneinigern wurde die derzeitige wirtschaftliche Lage besprochen. Die Forderung einer Feuerungszulage sei angesichts der herrschenden Zustände nicht mehr zu umgehen. Allerdings wäre dann auch für die Straßeneinigern eine stramme Organisation nötig, damit den Arbeiterausdaußen das Rückgrat gestärkt werde. Jetzt hielt es der Rat oftmals nicht für gut, den Arbeiterausdaußen auf ihre Eingaben eine entsprechende Antwort zu erteilen. Die Leipziger städtischen Arbeiter sollten sich die ausländischen städtischen Arbeiter zum Vorbild nehmen, vor allen Dingen müssen sie aber auch Leipziger Bürger werden, um solche Vertreter in das Stadtverordnetenkollegium zu wählen, die ihre Interessen vertreten. In dieser Versammlung wurde noch darauf verwiesen, daß ein Vorarbeiter, der einen Arbeiter geschlagen hat, soweit bekannt, noch nicht bestraft sei, während Arbeiter bei der geringsten Veranlassung entlassen würden. Nur nach dem Priestschreiber habe man geforscht, welcher dies bei der Inspektion gemeldet hat. — Alle diese Versammlungen, in denen die monturmenen Bürger und Rebs Berlin referierten, haben sicherlich dazu beigetragen, die Einigkeit der Kollegen zu stärken und ihnen einen feierlichen Halt zu geben.

Mannheim. Generalversammlung am 22. Juli. Besuch sehr gut. Die vom Kassierer vorgelegte Abrechnung ergab eine Einnahme von 2152,62 M. und eine Ausgabe von 1351,94 M. Die Mitgliederzahl ist von 440 im 1. Quartal auf 608 gestiegen. Nach Entlastung des Kassierers wurden zu Referenten die Kollegen Tief, Nitschold und Stumpf gewählt. Zu der am 1. September d. J. in Stuttgart stattfindenden Sächsischen Konferenz wird der Vor-

sitzende als Vertreter gewählt. Es folgten Beschwerden der Arbeiter der Abfuhranstalt über Lohnabzüge und dergleichen. Weitere Beschwerden bringen die Arbeiter vom Tiefbauamt, der Gaswerke, sowie die Waldarbeiter vor. Nachdem nun der Marielldelegierte über die letzte Sitzung berichtet, erfolgte die Wahl weiterer zwei Delegierter zum Mariell, womit die Versammlung ihren Schluss fand.

München. Am Sonntag, den 16. Juli, tagte im „Mollosseum“ eine öffentliche Versammlung mit folgender Tagesordnung: Die stetige Steigerung der Lebensmittelpreise, die Wohnverhältnisse der städtischen Arbeiter bezw. die Verschleppungspolitik unserer eingereichten Arbeitsordnung seitens des Magistrats. Der Referent Kollege Muth schilderte die Verhältnisse der Arbeiterschaft im allgemeinen, die finanziellen Schwierigkeiten, mit denen die Gemeindeglieder zu kämpfen haben, hervorgerufen durch die enormen Preise für Lebensmittel und dergleichen.

An einer Reihe von amtlich festgestellten Ziffern bewies der Referent, daß unter den obwaltenden Umständen eine Unterernährung der Arbeiterschaft Platz greifen müsse. Der Gemeindegliederverband hat nun am 14. Dezember 1904 einen Entwurf einer neuen Arbeitsordnung eingereicht, in der Erwartung, daß diese in Anbetracht der misslichen Lage der Gemeindeglieder eifrig in Beratung gezogen würde; doch weit gefehlt. Abgesehen von einigen lakonischen Zeitungsmeldungen, daß die „Soziale Kommission“ wieder einmal beliebt, zu tagen (und das bedeutet ein Ereignis), seien die Beschlüsse bis jetzt ohne offizielle Benachrichtigung geblieben. Deshalb sei es am Platze, gegen diese Verschleppung der Arbeitsordnung zu protestieren. Ferner werde der Arbeiter noch zu wenig in seinen Rechten als Staatsbürger respektiert. Seitens eines Herrn des Stadtbauamtes würde das Koalitionsrecht ignoriert; der betreffende Herr erkläre doch, daß die Organisierten hinaus müssen, Organisierte könne er nicht gebrauchen. Es sei abzuwarten, wie sich der Magistrat dazu stelle. Meicher Beifall lohnte den Referenten.

In der Diskussion wurde von sämtlichen Rednern auf die missliche wirtschaftliche Lage der Gemeindeglieder hingewiesen und sämtliche Redner kamen zu dem Endsatze, mit allen Mitteln zu trachten, sich das Bürgerrecht zu erwerben, um auf diese Weise mehr Einfluß auf den Arbeitgeber, den Magistrat, zu erringen. Von Seiten des Vorsitzenden, Kollegen Sebald, wurde besonders darauf hingewiesen, daß, wenn die Organisationen verschiedener Branchen gerade in München trotz Aussperrung mit solcher Zähigkeit ihre Forderungen vertreten, dann müßte es für den Magistrat selbst klar sein, daß es höchste Zeit sei, auch ihre Forderungen zu verbessern und die Arbeitszeit zu verlängern.

Redner führte ein Dutzend deutscher Städte auf, die den Achtstundentag für Gas- und elektrische Werke eingeführt und damit die besten Erfahrungen sowohl hinsichtlich der Arbeitsleistung als auch der Krankheitsziffern gemacht haben; es wäre doch für die Stadt München kein Schritt ins Dunkle, wenn sie hier auch etwas mehr an der Fete der deutschen Städte partizipieren wollte. Zimmerlin ergab den 7. Tage und 8. Stunden ebenfalls 36 Stunden Arbeitszeit pro Woche, was bei der anstrengenden Tätigkeit namentlich an den Wochentagen nachgerade genug sei.

Den Münchener Versorgungsstellen für städtische Arbeiter stellte Redner die jüngst beschlossene Errichtung einer solchen in Straßburg als Muster hin, dort werden nicht nur die gleichen Vergütungen gewährt wie in München, sondern dort haben die Arbeiter auch noch den Rechtsanspruch, auf den sich München so viel zu Gute tut, nur mit dem Unterschied, daß die Arbeiter dort nicht zu Beiträgen herangezogen werden.

Auch finden wir dort den Satz in der Arbeitsordnung: Politische und gewerkschaftliche Tätigkeit kann nicht als Entlassungsgrund gelten. Auch dem Arbeiterausschuß sind die weitgehendsten Befugnisse eingeräumt.

Redner kommt zu dem Schlusse, daß es auch dem Prestige der Stadt München nichts schaden würde, wenn man die berühmten Vertreter der Organisation zu den Beratungen heranziehen würde; durch ihre Erfahrungen in anderen Städten usw. würden diese wohl nur Gutes wirken können.

Bezeichnend sei es, daß man mit 25 Jahren wohl zum Reichstagsabgeordneten gewählt werden kann, aber zur Vertretung seiner Nebenarbeiter, als Mitglied des Arbeiterausschusses, müsse man mindestens 30 Jahre alt sein.

Auch die Herren Magistratsrat Schmid und Gemeindebevollmächtigter Raith bemerkten die alte Arbeitsordnung und bedauerten die „guten“ Zeiten, die damals, als sie ausgearbeitet wurde, in ihrer Heimat Dresden dominierte. Danks auf die genialen Schöpfer derselben ausbrachten (christliche Vereinerung städtischer Arbeiter); nun denken auch diese durch die rauhe Gewalt der Wirtschaft aufeinander etwas nachtrüben.

Leide verminderten, was in ihrer Macht stehe, solle geschehen, um für die städtischen Arbeiter möglichst günstige Bedingungen herbeizuführen, aber wenn nicht alles so ausfallen wird, wie es die städtischen Arbeiter wünschen, so müßten sich diese in erster Linie selbst an die Brust schlagen, mea culpa (meine Schuld), und durch Erwerbung des Bürgerrechts trachten, daß eine andere Vertretung

ins Rathaus einziehe. Im Schlusswort wies Referent Muth noch darauf hin, daß, wenn es nur an dem bürokratischen Hops liege, die Arbeiter so lange warten müßten, dann müßte die Arbeiterschaft diesen Hops rücksichtslos abtreiben, was am besten geschehe dadurch, daß jeder Kollege unablässig tätig ist für den Ausbau der Organisation des Gemeindegliederverbandes, für Gewinnung neuer Mitglieder, aber auch jeder durch Erwerb des Bürgerrechts dazu beiträgt, daß im Herbst dieses Jahres auch wirkliche Arbeitervertreter ins Rathaus einziehen.

Folgende Resolution wurde einstimmig angenommen: „Die heute, den 16. Juli, im „Mollosseum“ tagende öffentliche Versammlung der Gemeindeglieder Münchens hält in Anbetracht der stetigen Verteuerung der Lebensmittel eine Regelung der Arbeitsordnung für unbedingt notwendig, und ersucht um baldige günstige Berücksichtigung der vom Gemeindegliederverband eingereichten Arbeitsordnung seitens des Magistrats.“

München. Samstag, den 6. August, war für die elektrischen Werke Sektionsversammlung anberaumt mit einem Vortrag des Kollegen Birnhauser. Angesichts des gerade herrschenden Hageswitters ließ der Besuch zu wünschen übrig, so daß der Vortrag ein nächstes Mal stattfinden wird.

Zum zweiten Punkt der Tagesordnung „Sektionsangelegenheiten“ teilte der Filialvorsitzende mit, daß wir leider genötigt seien, einen neuen Sektionsführer zu wählen.

Nachdem durch eine sehr sachliche Aussprache die Situation geklärt war, wurde Kollege Vosl einstimmig als Sektionsführer gewählt; als Unterassistent für das Werk an der Hahnhaltstraße Kollege Straubinger.

Nach verschiedenen Mitteilungen und Besprechungen wurde die Versammlung geschlossen.

Nachricht des Filialvorstandes. Den Kollegen im elektrischen Werk zur Mahnung, mehr wie bisher für die Organisation zu arbeiten und alle Kleinigkeiten beiseite zu lassen; nur durch straffes Zusammenhalten der Kollegen werden wir unsere Lage verbessern können. Jeder lege seinen Ehrgeiz darin, mindestens einen neuen Kollegen dem Verbandsbezug zuzuführen; mit um so größerem Nachdruck werden wir dann die Wünsche der Arbeiterschaft vertreten können; auf zur Arbeit!

Sulingen. Auch hier wachen die städtischen Arbeiter auf und sehen ein, daß ohne gewerkschaftliche Organisation kein Fortkommen in Lohn- und Arbeitsverhältnis möglich ist. Die am Sonntag den 30. Juli stattgefunden öffentliche Versammlung war den Verhältnissen entsprechend gut besucht. Kollege Heinrich Schäfer walt behandelte in einem einündigen Referat das Programm des Verbandes, welches mit lebhaftem Beifall entgegengenommen wurde. Nachdem eine Reihe von Mitgliedern in den Betrieben seitens verschiedener Redner besprochen waren, sprachen die Stadtverordneten Ran, Horkert und Wegner ihre Verwunderung darüber aus, daß diese nicht schon früher zu ihrer Kenntnis gelangt seien. Im übrigen stimmten sie den Ausführungen des Referenten bei und eruchten auch ihrerseits zum Beitritt in den Gemeindegliederverband. Ein „Christlicher“, der auch an den Aussprüchen teilnahm und Gumburgs „Lebens“, daß der Gemeindegliederverband „sozialdemokratisch“ sei und von dem Beitritt abriet, mußte sich selbst von dem ebenfalls anwesenden Sekretär der Sulingen-Länderischen Gewerkschaft, Herrn Erkens, Düsseldorf, belehren lassen. Letzterer plädierte selbstredend für die Gewerkschaft. In seinem Schlusswort widerlegte der Referent in überzeugender Weise die Einwendungen der Gegner. Die interessante Versammlung zeitigte einen guten Erfolg: Fast alle anwesenden städtischen Arbeiter vollzogen ihren Beitritt zu unserem Verband. Der Vorsitzende, Kollege Ehlig, schloß hierauf die Versammlung mit dem Wunsch, daß der ausgestreute Samen reiche Früchte tragen möge.

Stettin. Öffentliche Versammlung der Friedhofsarbeiter am 20. Juli. Besuch schwach. Kollege Volland sprach über die Bedeutung der Arbeiterausschüsse, worauf die Mandatanten zu der Ausschusswahl aufgestellt wurden. Diese Kollegen versprachen, ihre volle Pflicht und Schuldigkeit zu tun. Darauf Schluß der Versammlung.

Stettin. Sektion II (Gas- und Wasserwerke.) Versammlung am 25. Juli. Den Hauptverhandlungsgegenstand bildete eine Petition, welche durch den Arbeiterausschuß eingereicht werden soll. Folgende Punkte wurden von der Versammlung einstimmig beschlossen: Zahlung der Laufstunden vom Gas- und Wasserwerk I zu den Werken II. Für das Wasserwerk: Beschaffung von genügendem Trinkwasser. Lieferung von wasserharten Ziegeln zur Reinigung der Hochbehälter. Für das Reinigen der Hochbehälter wird doppelter Tagelohn gefordert. Vermeidung eines prohen und gesunden Arbeitsraumes. Vermeidung der Wadenentzündung sowie die Vorbesetzung. Beschaffung eines anderen ordentlichen Aborts, weil der jetzige sehr unhygienisch und auch völlig der Witterung ausgesetzt ist. Dann kamen noch kleinere Mißstände zur Sprache. Mit einem Hoch auf den Verband schloß die gutbesuchte Versammlung.

Stettin. Öffentliche Versammlung der Bauhofs- und Manufakturarbeiter am 29. Juli. Kollege Volland sprach über Mißstände in diesen städtischen Betrieben und erwähnte, daß über das Verhalten

einzelner Aufsichtsorgane den Arbeitern gegenüber viele Klagen laut werden. Der Herr Gasinspektor Schaller, der es wieder einmal für gut befunden habe, einen der tüchtigsten Arbeiter, nachdem dieser Gesundheit und Kraft in sieben Dienstjahren der Stadt geopfert, wegen eines geringen Vergehens aufs Straßenspazier zu werfen, scheint vorbildlich zu wirken. Auch im Manufaktionsbetriebe ist ein solcher Fall zu verzeichnen. Hier waltet der Herr Aufseher Heidmann streng seines Amtes. Ebenso herrscht bei den Bauhofsarbeitern große Unzufriedenheit, hat doch einer dieser Kollegen erfahren müssen, daß, wenn man im Interesse der Stadt handelt, man sich obendrein einer Verleumdungs-klage aussetzen kann. Referent verbreitete sich dann ausführlich über die Angelegenheit des Wärendwärters Zachsenhagen und rügte scharf das Verhalten dieses noblen Herrn, der nur den Spötter im Auge seiner Mitarbeiter, aber nicht den Vallen in seinem eigenen sehe. Ueber diese Dinge wird noch ausführlicher berichtet werden. Kollege Kollack schloß seine Ausführungen unter großem Beifall mit einem Appell zur Organisation. Nachdem noch mehrere Kollegen im Sinne des Referenten gesprochen und die schärfste Behandlung der Arbeiter an manchen Beispielen kennzeichnet, wurde die Versammlung mit einem Hoch auf den Verband geschlossen. Die Sächsischen Kollegen werden bei dieser Gelegenheit nochmals auf die Notwendigkeit eines festen Zusammenhanges in der Organisation hingewiesen.

Strasbourg i. G. Mitgliederversammlung vom 29. Juli. Die Versammlung, die nur sehr mäßig besucht war, nahm zunächst den Rechenschaftsbericht für das 2. Quartal, sowie den Bericht der Revisoren entgegen.

Der Stand der Kollasse ist nicht günstig, was davon herrührt, daß viele Mitglieder 3, 6, 8, ja noch mehr Wochen rückständig sind. In einzelnen Sektionen wird einfach erklärt, der Verband solle „erst mal etwas für uns tun“, ehe wir weiterbezahlen. Gaben sich doch einzelne Sektionen direkt geweigert, zur Sammelliste der Tabakarbeiter Treddens etwas beizutragen. Es ist kaum glaublich, daß bei organisierten Arbeitern etwas derartiges vorkommt. Der nächste Punkt: Wahl eines Delegierten zur Stuttgarter Konferenz rief eine ziemlich hitzige Debatte hervor. Kollegen Zaw. und Kr. sind der Ansicht, daß die Versammlung überhaupt nicht beschlußfähig sei, da die weitaus größte Zahl der Mitglieder fehle und wollen die Sache vertagt wissen. Vom Vorsitzenden wird darauf hingewiesen, daß sämtliche Mitglieder Einladungen erhalten haben und deshalb absendend sein konnten. Die Abwesenden haben sich eben den Verschlüssen der Versammlung zu fügen. Die hierauf vorgenommene Abstimmung ergab, daß gewählt werden sollte und es erhielt Kollege M. 21, Kollege Saw. 11, außerdem wurden 8 weiße Zettel abgegeben, 2 waren ungültig. Kollege M. ist somit gewählt. Ferner wurde einstimmig beschlossen, da die Filialen selbst für die Kosten der Delegation aufzukommen haben, die Kollasse dem aber noch nicht gewachsen ist, daß jedes Mitglied hierzu 30 Pf. beiträgt. Ein Antrag des Filialvorstandes, daß von jetzt ab sämtliche Mitglieder, welche über 6 Wochen rückständig sind, in den Versammlungen bekannt gegeben werden sollen, wird angenommen. Hovsen wir, daß dadurch die Sammeligen an ihre Pflicht erinnert werden. Ueberhaupt, Kollegen von Strasbourg, stände es viel besser um uns, wenn die Mehrzahl der Arbeiter sich mehr um ihre Organisation kümmerte. Der Wert einer solchen ist jetzt nicht mehr abzuleugnen. Man vergleiche miteinander den Entwurf der Stadtverwaltung (betreffend die Regelung der Arbeit, Lohn und Pensionsverhältnisse der händischen Arbeiter) und unsere Eingabe. Man wird gleich auf den Sprung kommen, das das meiste dem Vorgehen des Verbandes zu danken ist. Die am 1. Oktober in Kraft tretende Verordnung wird dieses beweisen.

Wärzburg. Mitglieder-Versammlung am 30. Juli. Kassierer Kollege Vohn legte den Bericht der Abrechnung vom I. und II. Quartal vor, welcher eine Steigerung der Einnahmen und Ausgaben ergab. Die Massenbücher und Peläge wurden von den Revisoren in besserer Ordnung gefunden, und deshalb dem Kassierer Rechnung erteilt.

Hierauf ergriff Vorsitzender Püchlein das Wort und erläuterte die wünschenswerten Grundzüge des Lohntarifs. Er sei der festen Ansicht, daß derselbe mit einem anderen Anstrich erziehen werde, als er in der Frankfurter Versammlung vom 5. Februar d. J. verprochen, bezw. von den händischen Arbeitern gefordert wurde. Sollten sich die Kollegen in ihren Hoffnungen getäuscht haben, und der Tarif den Wünschen der Arbeiter nicht entsprechen, dann würden sich dieselben auf den Standpunkt stellen, ihn von vorn herein nicht anzunehmen.

Wemerkt sei nur, daß das seiner Zeit vom Stadtmagistrat gestellte Verlangen, betreffend Gründung eines Arbeiterauswahles, der bei den Verhandlungen speziell im Lohntarif mit herangezogen werden sollte, erfüllt ist.

Der Ausschluß wurde gewählt, jetzt frage man, wie oft er den Sitzungen der Beratung des Lohntarifs usw. bezugnehmend hat. Niemals! Also auch bloß Deklarations-süch. (Lebhaftes Bravo).
Referent kritisiert in markanter Weise die Zustände in Würzburg. Besonders im Würzburger Gaswerk ist man noch nicht herangekommen, die dort bestehende 24 stündige Schicht zu beseitigen, obwohl die Arbeiter schon mehrfach deshalb Petitionen einreichen und auch

persönlich vorstellig wurden. Aber den Würzburger Stadtverordneten erscheint die Sache lange gut. Ein Tier schont man, weil man Gefahr läuft, vom Tierchutzverein zur Anzeige gebracht zu werden, andererseits auch noch einige hundert Mark an seinem Eingehen zu verlieren. Aber den Arbeiter nützt man aus, so lange man kann, weil so und soviel andere umsonst zu haben sind. Alles dieses heißt man Arbeiterfürsorge. Unter Motto heißt: Staats- und Gemeindebetriebe sollen Musterbetriebe sein. Das ist auf die Würzburger Zustände nicht zureichend. Weiter meinte Referent, solle man vorläufig von einem Streik der Gasarbeiter Abstand nehmen; es wird an den Arbeiterauswahls die Aufforderung ergehen, eine weitere Petition dem Magistrat zu unterbreiten, in welcher die 8 stündige Arbeitszeit von der Stadtverwaltung zur Einführung gebracht werden sollte, um somit ein 3 Schichtenwechsel, wie in anderen Städten, zu schaffen.

Hiermit schloß Referent sein Referat, welches mit großem Beifall aufgenommen wurde.

Zum Delegierten der süddeutschen Konferenz wurde Kollege Höhn einstimmig gewählt und die Mittel dazu einstimmig bewilligt. Hierauf gab Kollege Dürr den Marktbericht und forderte auf, den Beschlüssen des Marktes unter allen Umständen Folge zu leisten und sich das Bürgerrecht zu den bevorstehenden Gemeindevahlen zu sichern. Den Kollegen wird dadurch die Gelegenheit geboten, ihre Arbeitgeber selbst zu wählen. Gerade die gegenwärtige Situation läßt es notwendig erscheinen, einige Arbeitervertreter im Stadtparlament zu wissen. Dem Kollegen S. wurden einstimmig 5 Mk. Unterstützung bewilligt.

Verbandsteil.

Adressen der Verbandsleitung.

Geschäftsstelle des Verbandsvorstandes:

Berlin W. 30, Winterfeldtstr. 24.

Telephon: Amt IX, 6488.

- Zweigsbureau Stuttgart: Holzstr. 10. C. Altwater.
- Zweigsbureau Leipzig: Wiesenstr. 25.
- Zweigsbureau Berlin-Brandenburg: Berlin, Winterfeldtstraße 24. S. Heinze.
- Zweigsbureau Köln a. Rh.: Severinstr. 63. S. Schäfer.
- Ortsbureau Berlin: Alte Jakobstr. 145. E. Dittmer.
- Ortsbureau Hamburg: Hüter 11. S. Schönberg.
- Ortsbureau Dresden: Rigenbergerstr. 2. J. Lisch.

Bekanntmachung.

Bestellungen auf Protokolle über die Verhandlungen des Kölner Gewerkschaftskongresses bitten wir nur an die örtlichen Gewerkschaftsartelle resp. Vertrauensleute richten zu wollen, welche nach einer Bekanntmachung der Generalkommission den Betrieb des Protokolls zu übernehmen haben.

Für den Verbandsvorstand:
Bruno Voersch.

Quittung der Hauptkasse.

Für das 2. Quartal 1905 gingen an Beiträgen ein: Kassel 150.— Mk., Erlangen 55,30 Mk., Gera 63,93 Mk., Gumburg 1096,92 Mk. (5. Rate), Mainz 75,54 Mk. (3. Rate), Offenburg 23,04 Mk., Wiesbaden 65,67 Mk. (2. Rate).

Für das 3. Quartal 1905: Wiesbaden 250.— Mk. (1. Rate). Ferner gingen im Juli ein: Für Protokolle, Berlin X. 1,05 Mk., Hamburg 4,05 Mk. Für Extramarcken, Wiesbaden 4.— Mk., Juidau 0,20 Mk. An Rückporto 5,85 Mk.

Von Einzelmitgliedern:		Nr. 25 113 2,25 Mk.	
Nr. 30 153	2.— Mk.	Nr. 30 200	3,60 Mk.
Nr. 33 106	1,95 Mk.	Nr. 33 108	3.— Mk.
Nr. 33 129	5.— Mk.	Nr. 33 130	1,20 Mk.
Nr. 33 175	5.— Mk.	Nr. 33 178	3,70 Mk.
Nr. 33 924	2,05 Mk.	Nr. 33 925	3.— Mk.
Nr. 33 936	11,30 Mk.	Nr. 33 972	1.— Mk.
Nr. 33 982	2,20 Mk.	Nr. 33 983	2,50 Mk.
Nr. 37 674	3,45 Mk.	Nr. 37 686	1.— Mk.
Nr. 37 700	3.— Mk.	Nr. 39 851	3,70 Mk.
Nr. 39 833	3.— Mk.	Nr. 39 866	2,70 Mk.
Nr. 42 231	3,60 Mk.	Nr. 42 229	3,20 Mk.
Nr. 42 234	4,20 Mk.	Nr. 42 232	4,50 Mk.
Nr. 42 234	4,50 Mk.	Nr. 42 235	4,20 Mk.
Nr. 42 237	4,20 Mk.	Nr. 42 238	1,30 Mk.
Nr. 42 240	4,20 Mk.	Nr. 42 241	4,85 Mk.
Nr. 42 243	3,20 Mk.	Nr. 42 244	4,20 Mk.
Nr. 6268	1.— Mk.	Nr. 31 798	8.— Mk.
Nr. 33 119	2,70 Mk.	Nr. 33 151	3.— Mk.
Nr. 33 151	3.— Mk.	Nr. 33 904	1,45 Mk.
Nr. 33 931	4.— Mk.	Nr. 33 975	3,75 Mk.
Nr. 33 988	2,30 Mk.	Nr. 37 688	3,95 Mk.
Nr. 39 855	3.— Mk.	Nr. 40 949	1.— Mk.
Nr. 42 230	4,20 Mk.	Nr. 42 233	3,30 Mk.
Nr. 42 236	3,20 Mk.	Nr. 42 239	4,20 Mk.
Nr. 42 242	2.— Mk.	Nr. 43 357	3,10 Mk.

